

Humboldt-Universität zu Berlin
Institut für Bibliotheks- und Informationswissenschaft
Postgraduales Fernstudium der Bibliotheks- und Informationswissenschaft,
10. Matrikel

Das Bibliothekssystem in Spanien: Best-Practices-Recherche

Masterarbeit zur Erlangung des akademischen
Grades M. A. (LIS)

Erstgutachter: Prof. Dr. Hans-Christoph Hobohm
Zweitgutachter: Dr. Gertrud Pannier

Berlin, 2007

Eingerichtet von: Natalia Delgado Raack
Stipendiantin der *Agencia Española para la Cooperación Internacional; AECI*
(Spanien)

Nataliova@hotmail.com

Matr. Nummer: 501931

Danksagung

An dieser Stelle gilt mein Dank all jenen, die direkt oder indirekt zum Gelingen dieser Arbeit beigetragen haben.

Prof. Dr. Hans-Christoph Hobohm für die Betreuung der Arbeit.

Frau Dr. Regine Schmolling, aus der *Staats- und Universitätsbibliothek Bremen* und ihre spanische Praktikantin Frau Maruxa Monteserín Soto, Frau Cristina Barón, Leiterin der Bibliothek des *Instituto Cervantes* in Berlin, Herr Antonio Agustín Gómez, Leiter der *Biblioteca Pública del Estado en Huelva* und Herr Joaquín Selgas Gutiérrez, Leiter der *Biblioteca de Castilla-La Mancha* für die Bereitschaft zum Interview und für die Anregungen, die sie mir mit auf den Weg gegeben haben.

Mirja Leibnitz, Helga Raack, Jaqueline Schirm und Peter Dobrowolski für die Korrektur und konstruktive Kritik dieser Arbeit. Jochen Zieba für die Einsatzbereitschaft und Alberto del Brío für die Unterstützung und Motivation.

Danke an Alle

Natalia Delgado.

Inhaltsverzeichnis

1. EINLEITUNG	3
2. GEOGRAPHIE, GESCHICHTE UND POLITISCH-ADMINISTRATIVE GLIEDERUNG SPANIENS.....	5
3. GRUNDELEGENDES ÜBER DAS SPANISCHE BIBLIOTHEKSWESEN	7
3.1 POLITISCH-ADMINISTRATIVE STRUKTUR DES SPANISCHEN BIBLIOTHEKSWESEN ..	7
3.2 NATIONALE GESETZGEBUNG IM BIBLIOTHEKSBEREICH	7
3.3 REGIONALE GESETZGEBUNG IM BIBLIOTHEKSBEREICH – DIE REGIONALEN BIBLIOTHEKSSYSTEME	9
3.4 NATIONALE INFORMATIONS- UND BIBLIOTHEKSPOLITIK	9
3.5 FINANZIELLE STRUKTUR DES SPANISCHEN BIBLIOTHEKSWESENS	11
3.6 BIBLIOTHEKSTYPOLOGIE	12
3.6.1 DIE NATIONALBIBLIOTHEK	13
3.6.2 DIE ZENTRALBIBLIOTHEKEN DER CCAA	14
3.6.3 DIE UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEKEN	15
3.6.4 DIE SPEZIALBIBLIOTHEKEN	16
3.6.5 DIE ÖFFENTLICHEN BIBLIOTHEKEN – <i>BIBLIOTECAS PÚBLICAS</i>	17
3.7 BERUFSVERBÄNDE.....	19
3.8 ANDERE WICHTIGE ORGANISATIONEN.....	20
3.9 AUSBILDUNG UND PERSONALSITUATION	20
3.10 KOOPERATIONS- UND VERBUNDSSTRUKTUREN IN SPANIEN	21
4. DIE SPANISCHE BIBLIOTHEKSLANDSCHAFT IN ZAHLEN	24
4.1 ÜBERBLICK.....	24
4.2 DURCHSCHNITTSDATEN UND VERGLEICH MIT DEUTSCHLAND	25
4.2.1 BIBLIOTHEKSDICHTE DES ÖFFENTLICHEN BIBLIOTHEKSNETZES	26
4.2.2 ENTLEIHUNGEN, BESUCHE UND ANGEMELDETE NUTZER	26
4.2.3 GESAMTZAHL DER ZUR VERFÜGUNG STEHENDEN MEDIEN	27
4.2.4 ERWERBUNGS-AUSGABEN IN ÖFFENTLICHEN BIBLIOTHEKEN	27
4.2.5 ERWERBUNGS-AUSGABEN IN UNIVERSITÄTS- UND HOCHSCHULBIBLIOTHEKEN	28
4.2.6 AUSGABENSTRUKTUR IN ÖFFENTLICHEN BIBLIOTHEKEN SPANIENS	28
4.2.7 AUSGABENSTRUKTUR IN SPANISCHEN UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEKEN.....	29
5. BEST-PRACTICES-RECHERCHE.....	30
5.1 GRUNDLEGENDE STRUKTUR DES SPANISCHEN BIBLIOTHEKSWESENS	30
5.1.1 ROLLE DES KULTURMINISTERIUMS	30
5.1.2 KOOPERATIONSPRINZIP DES SPANISCHEN BIBLIOTHEKSWESENS.....	31
5.2 KOOPERATION	31
5.2.1 KOOPERATION AUF NATIONALER EBENE	31
5.2.2 INTERNATIONALE KOOPERATION	33
5.3 MODERNISIERUNG UND TECHNOLOGIE	34
5.4 FINANZIERUNGSFRAGEN.....	35
5.4.1 GEBÜHRENFREIHEIT	35
5.4.2 KAMPF GEGEN BIBLIOTHEKSTANTIEME	36
5.5 DIENSTLEISTUNGSANGEBOTE	37

5.5.1 LANGE ÖFFNUNGSZEITEN.....	37
5.5.2 BIBLIOMETRO IN MADRID	37
5.5.3 TRAVESÍA	38
5.5.4 BIBLIOTECA VIRTUAL MIGUEL DE CERVANTES.....	38
5.5.5 DISSERTATIONSSUCHE.....	39
5.6 QUALITÄTSSICHERUNG	39
5.6.1 ERSTELLUNG EINES DIENSTLEISTUNGSBRIEFES.....	39
5.6.2 AUS- UND WEITERBILDUNG	40
5.6.3 PERSONALSTRUKTUR.....	40
<u>6. FAZIT</u>	<u>42</u>
<u>7. BIBLIOGRAPHIE</u>	<u>45</u>
<u>8. GLOSSAR</u>	<u>48</u>
<u>9. ANHANG 1</u>	<u>49</u>

1. Einleitung

Trotz der zunehmenden Bedeutung der Information und deren Zugang für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der heutigen Gesellschaften, ist die Existenz und Entwicklung der Bibliotheken in vielen Ländern sehr gefährdet. Die Situation der Bibliothekslandschaft in Deutschland ist ähnlich. Mangelnde Kooperationsstrukturen im In- und Ausland, unbefriedigender Einsatz von knapp vorhandenen Ressourcen und fehlende Innovation und Flexibilität sind Folgen einer unzureichenden Bibliothekspolitik und -planung.

In dieser Situation sind Innovationsimpulse, wie beispielsweise die in Deutschland wenig ausgeprägte Auswertung internationaler Best-Practices-Recherchen willkommen. Ziel dieser internationalen Recherchen ist, die wesentlichen Erfolgsfaktoren für innovative und gut funktionierende Bibliothekssysteme herauszufinden und dadurch Institutionen und Personen des deutschen Bibliothekswesens zur Aktivierung dieser guten Beispiele aus dem Ausland anzuregen. Spanien war in den bis jetzt vorgestellten Best-Practices-Recherchen nicht präsent, so wenig wie das spanische Bibliothekssystem generell in der deutschen Expertenwelt bekannt ist.

In den letzten 30 Jahren ist die spanische Gesellschaft durch wichtige geschichtliche Umstellungen geprägt worden, die zu einer wesentlichen Modernisierung des Landes geführt haben. So konnte sich dieses Land in wenigen Jahren an die Entwicklung anderer europäischer Staaten angleichen. Spanische Bibliotheken haben im Zuge dieser Modernisierung neue Rollen und Aufgaben annehmen müssen und somit erfolgreich auf die Veränderungen der neuen Informationsgesellschaft reagieren können. Die moderne spanische Bibliothek leistet heute einen wichtigen Beitrag zur Garantie des Bildungs-, Forschungs-, Informations- und Kulturzugangs. Das Interesse einer spanischen Best-Practices-Recherche liegt in der Untersuchung der Faktoren für diese erfolgreiche Bibliotheksentwicklung der letzten Jahre.

In der vorliegenden Arbeit soll die spanische Bibliothekslandschaft auf ihre Struktur und heutige Situation hin und bezüglich ihrer positiven Praktiken untersucht werden. Eingehend auf die politischen, administrativen und finanziellen Abhängigkeiten sowie auf die nationale und regionale Bibliotheks- und Informationspolitik und Gesetzgebung soll ein Einblick auf die wichtigsten Gegebenheiten des spanischen Bibliothekssystem (SEB) gegeben werden.

Zur Beginn der Arbeit werden zuerst die historischen und politischen Aspekte Spaniens beschrieben, die unverzichtbar sind, um die Struktur des SEB zu verstehen. Weiterhin werden die spanischen Bibliotheken nach ihren typologischen Besonderheiten und nach ihren Funktionen untersucht sowie die bedeutenden bibliothekarischen Berufsverbände, Organisationen und Kooperationsstrukturen präsentiert. Mit der Untersuchung der spanischen Ausbildungs- und Personalstruktur wird zuletzt die allgemeine Darstellung des SEB ergänzt. Zusätzlich werden im zweiten Teil dieser Arbeit statistische Daten zum spanischen Bibliothekswesen vorgelegt, und zu Vergleichszwecken die Daten der *Deutschen Bibliothekstatistik* (DBS) hinzugezogen.

Zur Auffindung von positiv zu beurteilenden Praktiken des SEB wurden, abgesehen von eigenen Recherchen, zum einen die spanischen Berichte der PULMAN (2001 – 2003) und CALIMERA (2004 – 2005) Projekte der Europäischen Kom-

mission benutzt, in denen bibliothekarische Best-Practices-Beispiele der verschiedenen europäischen Ländern festgehalten sind. Zuständig für die Erarbeitung dieser Berichte war der Leiter der *Biblioteca Pública del Estado en Huelva*, Herr Antonio Agustín Gómez Gómez. Zum anderen wurden 5 Interviews mit Fachpersonen aus Deutschland und Spanien durchgeführt. Daran beteiligt waren Herr Gómez, Frau Dr. Regine Schmolling, aus der *Staats- und Universitätsbibliothek Bremen* und ihre spanische Praktikantin Frau Maruxa Monteserín Soto (Dokumentarin), Frau Cristina Barón, Leiterin der Bibliothek des *Instituto Cervantes* in Berlin, und der Leiter der *Biblioteca de Castilla-La Mancha* Herr Joaquín Selgas Gutiérrez.

2. Geographie, Geschichte und politisch-administrative Gliederung Spaniens

Spanien hatte im Jahr 2004 43.197.684 Einwohner¹. Mit einer Oberfläche von 504.782 km² nimmt das spanische Territorium 85% der iberischen Halbinsel ein. 88% seines Umfangs ist vom Mittelmeer und dem Atlantischen Ozean umgeben. Zum Staatsgebiet gehören außerdem die Inselgruppen der Balearen im Mittelmeer, der Kanaren im Atlantik sowie die nordafrikanische Städte Ceuta und Melilla. Im Nordosten, entlang der Pyrenäen, grenzt Spanien an Frankreich und den Kleinstaat Andorra. Im Westen ist Portugal Nachbar Spaniens. Im Süden grenzt Spanien an die arabische Welt, die nur durch die Straße von Gibraltar vom europäischen Festland getrennt ist.

Die spanische Bevölkerung ist eine Mischung von Ureinwohnern der iberischen Halbinsel (Iberer, Basken) und der Kolonisierungsvölker wie die Phönizier, Griechen, Römer, germanische Völker, Araber und Juden. Geprägt wurde das Land vor allem durch die römische und später durch die arabische Vorherrschaft, deren Erbe sich sowohl in der Kultur als auch in der Sprache niedergeschlagen hat. 1492 stieg Spanien mit der *Entdeckung* Amerikas durch Christoph Kolumbus vorübergehend zur Weltmacht auf. Zeitgleich wurden die muslimische und jüdische Bevölkerung vertrieben, was zur Folge hatte, dass die Kultur und Politik Spaniens seitdem ausschließlich durch die katholische Weltanschauung geprägt wurde.

Nach dem Bürgerkrieg (1936-1939) kam eine repressive Militärdiktatur unter Francisco Franco an die Macht. 1975 starb der Staatschef Franco und somit wurde Spanien gemäß der Verfassung vom 6. Dezember 1978 zu einem sozialen und demokratischen Rechtsstaat mit der Staatsform einer parlamentarischen Monarchie³. 1986 trat Spanien in die Europäische Union ein. Dadurch hat sich dieses Land wesentlich modernisiert und an andere Industriestaaten angeglichen.

Das oberste Gesetzgebungsorgan in Spanien ist das Parlament (*Cortes Generales*), das sich in zwei Kammern unterteilt: Das Abgeordnetenhaus (*Congreso de los Diputados*) und der Senat (*Senado*). Der Ministerpräsident und die Regierungsmitglieder werden vom Abgeordnetenhaus gewählt. Im März 2004 wurde der derzeitige Ministerpräsident José Luis Rodríguez Zapatero von der sozialdemokratischen Partei *Partido Socialista Obrero Español* (PSOE) zum Regierungschef gewählt.

Seit 1978 gliedert sich Spanien administrativ in 17 Autonome Regionen oder Gemeinschaften (*Comunidades Autónomas*, CCAA), vergleichbar mit den deutschen Bundesländern, sowie in zwei autonome Städte Ceuta und Melilla (*Ciudades Autónomas*). Die CCAA sind von Region zu Region mit unterschiedlichen Selbstbestimmungsgraden ausgestattet. Das Baskenland, Katalonien und Galizien verfügen neben der spanischen Sprache, über ihre eigenen regionalen Sprachen, also baskisch, katalanisch und galizisch als Amtssprache.

Die autonomen Regionen gliedern sich ihrerseits in bis zu acht Provinzen (*Provincias*), in etwa vergleichbar mit den deutschen Regierungsbezirken. Insgesamt

¹ Quelle: <http://www.ine.es> (Zugriff 6.02.06)

² Quelle: http://www.weltalmanach.de/staat/staat_detail.php?fwa_id=spanien (Zugriff 6.02.06)

³ SPANISCHE VERFASSUNG, Art. 1, Abs. 3.

gibt es 52 Provinzen in Spanien. Die Gesamtzahl der Gemeinden beträgt 8006. 7.000 Gemeinden haben weniger als 5000 Einwohner und davon 6.000 weniger als 2.000 Einwohner⁴.

Die legislativen und exekutiven Befugnisse der CCAA sind in der 1978er Verfassung festgehalten und in Abgrenzung zu den ausschließlich vom Zentralstaat wahrzunehmenden Aufgaben definiert. Die Autonomiestatute der einzelnen Regionen wurden in den Jahren 1979-1983 verabschiedet. Mit dem Anfang der Amtszeit von Rodríguez Zapatero und der sozialistischen Partei wird jetzt die Neuregelung der Kompetenzverteilung zwischen den CCAA und dem Zentralstaat neu diskutiert⁵. Dabei fordern Regionen wie Katalonien ein weitaus höheres Maß an Unabhängigkeit vom Zentralstaat.

Wie im nächsten Kapitel untersucht wird, hat die konfliktvolle Geschichte des spanischen Staates der letzten Jahre viel zur Veränderung der Strukturen im Bibliothekssystem des Landes beigetragen. Spanien hat sich politisch und administrativ neu organisiert, und diese Änderungen spiegeln sich in der neuen dezentralen Organisationsform des Bibliothekswesens wider.

⁴ Vgl. GÓMEZ (2002).

⁵ Quelle: <http://www.elcorreodigital.com/vizcaya/edicion/portada.html> (Zugriff 9.02.06)

3. Grundlegendes über das spanische Bibliothekswesen

3.1 Politisch-administrative Struktur des spanischen Bibliothekswesen

Die spanische Bibliothekslandschaft hat sich in den letzten 30 Jahren grundlegend verändert, da durch die Verfassung des Jahres 1978 das Land administrativ neu organisiert wurde. Die Verfassung bedeutete das Ende des zentralistischen Staates und die Gliederung Spaniens in 17 *Comunidades Autónomas*, in Provinzen und in Gemeinden, sowie die Abgabe vieler bis dahin staatlicher Kompetenzen an diese Körperschaften⁶.

In den Artikeln 148 und 149 der Verfassung werden die neuen Befugnisse der CCAA in Abgrenzung zu den Befugnissen der zentralen Verwaltung erläutert, und dabei wird der Bibliotheksbereich ausdrücklich erwähnt. Dementsprechend sollen die CCAA Verantwortung übernehmen in Bezug auf Museen, Bibliotheken und Musikschulen regionaler Interessen⁷, während die zentrale Verwaltung den Schutz und die Förderung des spanischen Kulturgutes sowie den Zugang zu diesem für jeden Bürger garantieren muss. Um im Bibliotheksbereich diesen Aufgaben nachzukommen behält der Zentralstaat die Trägerschaft über einige Bibliotheken von öffentlichem Interesse (*Bibliotecas Públicas del Estado*, BPE)⁸.

Während also im Spanien der Autonomieländer den regionalen Regierungen eine zentrale Rolle bei der Definition der Bibliothekspolitik und bei der Koordination, Unterstützung und Beaufsichtigung der Bibliothekssysteme im jeweiligen Territorium zugesprochen wird, behält die zentrale Verwaltung die Verantwortung Aufgaben der Entwicklung und Koordinierung des Bibliothekssektors auf nationaler Ebene zu erfüllen. Das Koordinierungsorgan der Regierung für Bibliotheksangelegenheiten heißt *Subdirección General de Coordinación Bibliotecaria* (SGCB). Im Kulturministerium (*Ministerio de Cultura*) ist die SGCB der *Generaldirektion für Bücher, Archive und Bibliotheken* (*Dirección General del Libro, Archivos y Bibliotecas*, DGLAB) unterstellt.

Auch den kommunalen und provinziellen Verwaltungen werden Zuständigkeiten im Bibliotheksbereich zugeteilt. Durch das Gesetz 7/1985 über die lokale Verwaltung⁹, wird den Kommunalverwaltungen eine hohe Autonomie zugesprochen. Unter anderem, verpflichtet dieses Gesetz sie dazu, in Gemeinden (*Municipios*) mit über 5.000 Einwohnern bibliothekarische Dienstleistungen zu erbringen. Zugleich werden den provinziellen Verwaltungen (*Diputaciones*) Verpflichtungen bei der Koordinierung und Unterstützung der überkommunalen bibliothekarischen Dienstleistungserbringung auferlegt.

3.2 Nationale Gesetzgebung im Bibliotheksbereich

Trotz föderativer Landesstruktur existieren in Spanien verschiedene Gesetze mit nationalem Charakter, die einheitliche Rahmenbedingungen für das Bibliothekswesen innerhalb des ganzen spanischen Territoriums vorgeben. Die legislative Unterlage des vordemokratischen spanischen Bibliothekssystems (SEB) bildete

⁶ Vgl. SPANISCHE VERFASSUNG, 1978, Art. 137.

⁷ idem, Art. 148, 15°.

⁸ idem, Art. 149, 28°.

⁹ Vgl. LEY 7/1985.

die Verordnung vom 24. Juli 1947 des Ministeriums für Nationale Bildung¹⁰ (*Ministerio de Educación Nacional*). In den Artikeln 44/48 wurde ein Lesedienstleistungsplan (*Servicio Nacional de Lectura*) für die Literaturversorgung des ganzen spanischen Territoriums erstellt, indem die öffentlichen provinziellen Bibliotheken und die provinziellen Koordinierungszentren eine zentrale Steuerungsrolle spielen sollten. Die übermäßige Intervention des Franco-Regimes, das Nichtvorhandensein von administrativer und interterritorialer Zusammenarbeit und die mangelnden Investitionen in die bibliothekarische Ausstattung waren jedoch einige der Gründe, warum dieses Literaturversorgungssystem unbefriedigend war.

Diese zentralistische Struktur wurde, wie bereits erläutert, mit der Verfassung von 1978 aufgelöst und durch die neue dezentrale Gewaltenteilung ersetzt. Im autonomen Spanien regeln hauptsächlich zwei nationale Gesetze das Bibliothekswesen. Das ist einmal das Gesetz zum Schutz des *Spanischen historischen Kulturgutes* von 1985¹¹, in dem das Konzept des *historisch wertvollen Kulturgutes* neu definiert wird und die Bibliotheken und der bibliographische Bestand in öffentlicher Trägerschaft zum dokumentarischen und bibliographischen Kulturgut gezählt werden¹². Im Artikel 59 des Kulturgutgesetzes werden Bibliotheken in Bezug auf ihre Funktionen (erhalten, sammeln, auswählen, inventarisieren, katalogisieren, klassifizieren und verbreiten), auf ihren Bestand (Bücher, Manuskripte und andere bibliographische Medien), auf ihre Dienstleistungen (Lektüre im Lesesaal oder zeitlich begrenzte Ausleihe) und auf ihre Aufgaben (der Bildung, Forschung, Kultur und dem Informationsbedarf dienen) definiert¹³.

Die zweite wichtige gesetzliche Entscheidung bei der Gestaltung des SEB ist die *Königliche Verordnung 582/1989* von 1989¹⁴, mit der die Vorschriften für die Bibliotheken in staatlicher Trägerschaft (BPE)¹⁵ und für das spanische Bibliothekssystem generell bewilligt werden. Diese Verordnung bedeutet die Institutionalisierung der kooperativen Bibliotheksstrukturen des Landes, indem einerseits zwei staatliche Organe gegründet werden, die Befugnisse in der Bibliotheksplanung und -koordinierung erhalten¹⁶. Im Artikel 22 wird das Gefüge des SEB festgehalten: zuerst wird die Nationalbibliothek als Spitzenelement des Systems genannt. Zum anderen sind Bestandteil des SEB die bereits erwähnten BPE, die öffentlichen Bibliotheken der autonomen Verwaltung (außer Schulbibliotheken), die Bibliotheken öffentlicher Universitäten und die Bibliotheken der königlichen Akademien, sowie Bibliotheksnetze oder -systeme anderer öffentlicher oder privater Institutionen, die durch Abkommen mit dem Kulturministerium im System eintreten¹⁷. Diese Bibliotheken werden durch dieses Gesetz dazu verpflichtet, ihre Informationssysteme mit dem der Nationalbibliothek kompatibel zu gestalten, um den Informationsaustausch zu ermöglichen.

¹⁰ Vgl. ORERA (1997), S. 425.

¹¹ Vgl. LEY 16/1985.

¹² Idem, Art. 50.1.

¹³ Idem, Art. 59.2.

¹⁴ Vgl. REAL DECRETO 582/1989.

¹⁵ Vgl. Kap. 3.6.5.1

¹⁶ Diese Organe sind: der *Centro de Coordinación Bibliotecaria* und der *Consejo Coordinador de Bibliotecas*, die durch die Verordnung für die Strukturreform des Kulturministeriums (REAL DECRETO 2045/1994 de 14 de octubre, por el que se determina la estructura orgánica básica del Ministerio de Cultura) 1994 in der Generaldirektion für Bücher, Archive und Bibliotheken mit dem Namen *Subdirección General del Libro, Archivos y Bibliotecas* vereinigt wurden.

¹⁷ Vgl. Anhang 1

3.3 Regionale Gesetzgebung im Bibliotheksbereich – Die regionalen Bibliothekssysteme

Auf die Gesetze mit nationalem Charakter aufbauend, haben die meisten CCAA in den 80er Jahren ihre eigenen Bibliotheksgesetze verabschiedet¹⁸. Diese wurden von Region zu Region unterschiedlich verfasst, was zur Gründung und Differenzierung von 17 regionalen Bibliothekssystemen geführt hat. In den jeweiligen Gesetzen werden die Zuständigkeitsverteilung der regionalen Organe und Behörden im Bibliothekswesen erläutert, die Richtlinien für einen Literaturversorgungsplan innerhalb der Region festgehalten und die Elemente des regionalen Bibliothekssystems definiert (kommunale Bibliotheken, Schulbibliotheken, Fahrbibliotheken, Universitätsbibliotheken, Bibliotheken kultureller Vereine usw.).

Die Hauptverwaltungsbehörde der CCAA für Bibliotheksangelegenheiten ist oft die so genannte *Consejería*, angesiedelt im Erziehungs- oder Kulturbereich, und die ihr unterstellten Koordinationsorgane (oft *Servicio de Bibliotecas* genannt), mit einem administrativen und technischen Charakter. Abhängig von dieser Behörde sind die als Spitzenelement der regionalen Bibliothekssysteme agierenden Zentralbibliotheken der CCAA, die für die Gestaltung der bibliothekarischen Kooperation innerhalb der Region zuständig sind. Andererseits gibt es ein konsultatives Organ, den Bibliotheksrat (*Consejo de Bibliotecas*)¹⁹. Diese Organe erstellen oft Jahresplanungen verbunden mit dem Jahreshaushalt, aber manchmal auch Pläne mit wesentlich größerer Reichweite, die so genannten *Mapas bibliotecarios* oder *Mapas de lectura pública*, in denen eine Ist-Analyse der Bibliothekslandschaft der jeweiligen *Comunidad* vorgenommen wird und die Richtlinien für die zukünftige Planung des Bibliotheksbereiches festgehalten werden.

Um ihrer Verantwortung als Koordinationsorgan der regionalen Bibliothekssysteme nachzukommen, sind diese regionalen Organe ferner mit Aufgaben der bibliographischen Verzeichnung und Erhaltung, mit der Herstellung von Bibliothekstatistiken und mit der Entwicklung eines einheitlichen Automatisierungskonzeptes befasst (durch die jeweiligen Zentralbibliotheken). Ebenso wird ihnen, durch Abkommen mit dem Kulturministerium, die Finanzierung der laufenden Kosten und die Verwaltung der BPE übergeben.

3.4 Nationale Informations- und Bibliothekspolitik

Aufgrund der Kulturhoheit der Länderregierungen ist die Informationspolitik in Spanien dezentral organisiert. Mitte der 80er Jahre startete die sozialistische Regierung einen ehrgeizigen Versuch eine nationale Informationspolitik zu formulieren. Die damalige kritische Situation des Informationssektors führte zur Erstel-

¹⁸ Katalonien hat 1981 als erster *Comunidad* ein Bibliotheksgesetz verabschiedet; dann kam Andalusien (1983); 1986 wurden die Bibliotheksgesetze in Aragonien und Valencia formuliert; 1989 und 1990 kamen sieben Länder hinzu. Navarra verabschiedete als letzter *Comunidad* ein Gesetz (2002). Die Kanarischen Inseln und Asturien haben bis jetzt keine Gesetze verabschiedet, obwohl es verschiedene Verordnungen gibt. Quelle: <http://travesia.mcu.es/normativa.asp> (Zugriff 12.03.2006)

¹⁹ Vgl. Anhang 1

lung eines nationalen Informations- und Dokumentationsplans (*IDOC-Plan*²⁰) seitens des Erziehungs- und Wissenschaftsministeriums. Ziele dieses Plans waren den Stand der Informationsgesellschaft in Spanien festzustellen, die Bedeutung der technologischen Information und Dokumentation unter den regionalen Behörden zu verbreiten, und sie dazu zu bringen, eine im Einklang mit der zentralen Verwaltung stehende Informationspolitik zu formulieren. Innerhalb dieses Plans wurden verschiedene Programme für öffentliche und wissenschaftliche Bibliotheken und andere Informationseinrichtungen vorgeschlagen, mittels derer der Ausbau einer angemessenen informationstechnologischen Infrastruktur und die Benutzung elektronischer Veröffentlichungen vorangetrieben werden sollte. Die Reaktion auf den *IDOC-Plan* war nur in vereinzelt Initiativen zu spüren. Demzufolge ist daraus keine einheitliche nationale Informationspolitik entstanden.

Die späteren Gesetze der spanischen Regierung im wissenschaftlichen Informations- und Dokumentationsbereich, wie das 1986 verabschiedete Wissenschaftsgesetz²¹, waren weiterhin ein Beitrag, die nötige technologische Infrastruktur für die wissenschaftliche Kommunikation zu schaffen, wodurch die Benutzung von neuen Medien und neuen digitalen Veröffentlichungsformen intensiviert wurde. Das erwähnte Gesetz führte zu zwei Gründungen: Einerseits wurde die *Ministerkommission für Wissenschaft und Technologie (Comisión Interministerial de Ciencia y Tecnología)* gegründet, die seitdem die Verantwortung für die Erstellung der *Nationalpläne für Forschung, Entwicklung und Technologie (I+D+I-Pläne)* und für die Koordinierung der wissenschaftlichen Forschung hat. Andererseits wurde 1988 ein Informationsnetz genannt *RedIris (Red de Interconexión de Recursos Informáticos)* für Universitäten und andere öffentliche Forschungsorgane entwickelt, das in seiner Gesamtheit vom *I+D+I-Plan* finanziert wird.

Die spanische Regierung deckt weiterhin durch das Kulturministerium und die *Generaldirektion für Bücher, Archive und Bibliotheken (DGLAB)* wichtige Aufgaben für Buch und Bibliothek ab, wie z.B. Aufgaben der Lese- und Kulturförderung (durch die BPE) und der bibliographischen Verzeichnung (durch die, ihr unterstellte Nationalbibliothek). Dieser Generaldirektion ist die Koordinierungseinheit für Bibliotheksangelegenheiten, die *Subdirección General de Coordinación Bibliotecaria (SGCB)* zugeordnet, die für die Entwicklung und Koordinierung des Bibliothekswesens auf nationaler Ebene zuständig ist. Sie steuert die Kooperation zwischen Kulturministerium und regionalen Behörden im Bibliotheksbereich, durch die Organisation von Jahreskongressen und die Leitung zahlreicher Kooperationsprojekte (z.B. die Bearbeitung des *Katalog des bibliographischen Kulturgutes Spaniens (CCPB)*²², das Projekt für die kooperative Katalogisierung *REBECA en línea*²³ oder die Herausgabe von Bibliotheksstatistiken). Für die Förderung der beruflichen Kommunikation organisiert die SGCB Kongresse und Seminare, arbeitet mit bibliothekarischen Berufsverbänden und Ausbildungseinrichtungen zusammen, gibt einen elektronischen Nachrichtendienst heraus²⁴ und ist verantwortlich für die Veröffentlichung von Normierungsangelegenheiten. Weiterhin

²⁰ PLAN DE INFORMACIÓN Y DOCUMENTACIÓN. *Directrices para un Plan Nacional de Actuación 1983/1986 en materia de Documentación e Información*. 2ed. Madrid: Ministerio de Educación y Ciencia, 1985.

²¹ Vgl. Ley 13/1986.

²² Verbundkatalogisierung des gesamten Bestandes der spanischen Bibliotheken: *Catálogo Colectivo del Patrimonio Bibliográfico Español*: <http://www.mcu.es/ccpb> (Zugriff 22.05.2005)

²³ <http://www.mcu.es/REBECA> (Zugriff 9.05.2006)

²⁴ *Das Correo Bibliotecario*, <http://www.bcl.jcyl.es/correo/> (Zugriff 24.02.2006)

sorgt die SGCB für die Belebung der internationalen Beziehungen im Bibliotheksbereich, vertritt Spanien in europäischen Projekten und beteiligt sich an Aktivitäten der IFLA und der Europäischen Union.

Bezüglich der öffentlichen Bibliotheken in staatlicher Trägerschaft (BPE) hat das Kulturministerium der neuen sozialistischen Regierung Rodríguez Zapateros ihr Bibliotheksprogramm für die Jahre 2004 – 2008 in vier Handlungsbereiche unterteilt²⁵:

- Entwicklung von Infrastrukturen und bibliothekarische Ausstattung: Als Weg den Zugang zu Kultur, Information und Bildung für jeden Bürger zu gewährleisten und die Lesegewohnheiten anzuregen. Dafür sind der Neubau von Bibliotheken und die Erstellung eines Finanzierungsplans von 3 Mio. Euro für Erwerbungszwecke geplant.
- Entwicklung der virtuellen Bibliothek: Als Reaktion auf das neue digitale Paradigma intensiviert die Regierung mit ihrem Bibliotheksplan die Digitalisierung des bibliographischen Kulturgutes und den Ausbau einer großen virtuellen Bibliothek.
- Förderung der nationalen und internationalen bibliothekarischen Kooperation: Im Bereich der nationalen Zusammenarbeit werden Bibliotheksoperationstagungen (*Jornadas de Cooperación Bibliotecaria*) zwischen Länderregierungen und Kulturministerium organisiert. Die internationale Kooperation richtet sich vor allem an Europa und aufgrund sprachlicher Gemeinsamkeiten auch an Lateinamerika.
- Förderung der öffentlichen Bibliothek: Um die Einflussreichweite der öffentlichen Bibliotheken in der Gesellschaft zu steigern, sind Öffentlichkeitsarbeitskampagnen auf nationaler Ebene vorgesehen, mittels Radio- und Straßenwerbung und die Entwicklung eines einheitlichen Logos für diese Bibliotheken.

3.5 Finanzielle Struktur des spanischen Bibliothekswesens

Ausgehend von der administrativen und finanziellen Abhängigkeit existieren in Spanien mehr als 5.200 Bibliotheken in öffentlicher Hand (getragen von staatlichen, regionalen oder kommunalen Behörden), 237 Bibliotheken, die von universitären Einrichtungen getragen werden und rund 900 Bibliotheken in privater Trägerschaft²⁶.

Unter staatlicher Trägerschaft bleiben diejenigen Einrichtungen, die als kollektives Kulturgut der Spanier definiert werden. Diese wären einerseits, gemeinsam mit der *Biblioteca Nacional de España*, die Bibliotheken der Ministerien, die Abgeordnetenhaus- und die Senatsbibliothek, die Bibliotheken des *Oberrats für Wissenschaftliche Forschung (Consejo Superior de Investigaciones Científicas, CSIC)*, die Bibliotheken der königlichen Akademien und eine Reihe von Archiven und Museen, wie das *Archivo de Indias*, das *Archivo de Simancas* und das Museum *El Prado*. Andererseits behält der Staat bei den so genannten BPE die Verantwortung für die Finanzierung der Neubauten und die technische Grundausstattung sowie für die Erstellung eines einheitlichen Automatisierungskonzeptes und die Entwicklung einheitlicher statistischer Kennzahlen.

²⁵ Vgl. BLANCO (2004), S. 6-7.

²⁶ Quelle: <http://www.ine.es/inebase/cgi/um?M=%2Ft12%2Fp403&O=inebase&N=&L> (Zugriff 6.05.2006)

Die Länderregierungen sind ihrerseits Träger der Zentral- und Regionalbibliotheken. Außerdem vergeben sie oft Zuschüsse und Geldunterstützungen an Gemeindebibliotheken (*Bibliotecas Municipales*), welche mit 3.925 Bibliotheken die Mehrzahl der spanischen Bibliotheken darstellen.

Genauso wie in Deutschland ist das Hauptproblem vieler *Municipales* der Mangel an finanziellen Mitteln auf allen Ebenen. Da sie gewöhnlich nicht auf private Finanzierung zurückgreifen, sind ihre wirtschaftlichen Möglichkeiten sehr begrenzt. Außerdem verwalten die meisten Bibliotheken nicht eigenständig ihr Budget. Die Gemeinden erhalten die Finanzierung von der jeweiligen Länderregierung, stellen ihren eigenen Wirtschaftsplan auf und definieren die finanzielle Unterstützung der Bibliothek. Sowohl der Etat, als auch die Ausgaben für die Unterhaltung müssen in der Gemeindeverwaltung von der Finanzabteilung bearbeitet und angenommen werden.

Es gibt weitere Bibliotheken in öffentlicher Hand auf die in dieser Arbeit nicht eingegangen wird. Diese sind neben den Schulbibliotheken eine Reihe von Behördenbibliotheken, Gefängnisbibliotheken, Krankenhausbibliotheken usw.

In den ca. 70 spanischen Universitäten existieren mehr als 300 Zentral- und Fakultätsbibliotheken, die in den meisten Fällen von den Universitäten selbst getragen werden, da sie autonome öffentliche Organe sind. Außerdem existieren ca. 900 Privatbibliotheken, getragen von Organisationen der Privatwirtschaft, der Kirche usw.

In den letzten Jahren sind die bibliothekarischen Investitionen wesentlich gestiegen, so dass sich in den 90er Jahren viele Neugründungen ergaben. Trotzdem wird noch schmerzhaft an Personal und Erwerbung gespart, so dass vor allem öffentliche Bibliotheken oft materiell und personell unterversorgt sind.

3.6 Bibliothekstypologie

Das spanische Bibliothekssystem unterscheidet folgende Bibliothekstypen:

- Nationalbibliothek
- Zentralbibliotheken der CCAA
- Öffentliche Bibliotheken: Gemeindebibliotheken und öffentliche Bibliotheken in Staatsträgerschaft
- Bibliotheken für besondere Bevölkerungsgruppen
- Universitätsbibliotheken
- Spezialbibliotheken: Bibliotheken religiöser Institutionen, Behördenbibliotheken, Bibliotheken von Forschungszentren, Bibliotheken der Berufsverbände und Ausbildungsstätten, Unternehmensbibliotheken, Bibliotheken der Archive und Museen, Krankenhausbibliotheken und andere Spezialbibliotheken

Ebenso wie in Deutschland unterscheiden sich in Spanien die verschiedenen Bibliothekstypen nicht nur durch ihre Träger, sondern auch durch den Umfang und die Zusammensetzung ihrer Bestände und ihrer Zielgruppe. Die Forschungsbibliotheken (Nationalbibliothek, Universitätsbibliotheken, wissenschaftliche Spezialbibliotheken usw.) ermöglichen in erster Linie den Zugang zu Wissenschaft und Fachinformation für einen begrenzten Benutzerkreis (Studierende, Forschende,

de...), während die öffentlichen Bibliotheken den Zugang zu Bildung, Kultur und anderen allgemeinen Informationen für jeden Bürger garantieren müssen. Es existieren auch Mischtypen, die so genannten Zentralbibliotheken: Ein organisatorischer Zusammenschluss öffentlicher Bibliotheken mit Bibliotheken, die regionale Aufgaben erfüllen. Außerdem gibt es eine Reihe von Spezialbibliotheken (Behördenbibliotheken, Unternehmensbibliotheken, kirchliche Bibliotheken) sowie Bibliotheken für besondere Bevölkerungsgruppen (z.B. Blindenbibliotheken), worauf im Folgenden jedoch nicht weiter eingegangen wird.

In den nächsten Kapiteln werden zum besseren Verständnis die wichtigsten Bibliothekstypen erläutert.

3.6.1 Die Nationalbibliothek

Die *Biblioteca Nacional de España* (BNE) wurde 1712 als königliche Bibliothek (*Librería Real*) unter Phillip V. mit einem Bestand von 8.000 Einheiten²⁷ gegründet. Der König hatte bei der Gründung der Bibliothek dieser, eine finanzielle Unabhängigkeit durch einen jährlichen Etat von 8.000 *pesos* aus den Kartenspiel- und Tabaksteuern²⁸ zugesichert. Gleichzeitig legte er durch königliches Dekret vom 15. Oktober 1716 in Grundzügen das heutige Pflichtexemplarrecht fest, das jeden Drucker, Autoren und Buchhändler verpflichtete, ein Exemplar der in Spanien gedruckten Werke, dieser Bibliothek zur Verfügung zu stellen. Bis 1836 war diese Bibliothek königliches Eigentum, danach wurde sie der öffentlichen Verwaltung unterstellt und bekam zum ersten Mal den Namen *Biblioteca Nacional*. Während des 19. Jahrhunderts erwarb die BNE aufgrund des Säkularisierungsprozesses ihren größten Bestand aus den Klöstern der Provinz Madrid.

Seitdem hat sich die Funktion der Nationalbibliothek Spaniens vor allem aufgrund der in der Informationsgesellschaft aufgetretenen Veränderungen wesentlich gewandelt. Seit den 90er Jahren als autonome Körperschaft konzipiert, ist sie durch die DGLAB dem Kulturministerium zugeordnet²⁹ und gliedert sich in eine Generaldirektion mit den Hauptabteilungen Technik, Planung und Organisation, Geschäftsführung und Kulturarbeit³⁰ auf. Sie bildet das Spitzenelement des gesamten spanischen Bibliothekssystems und nimmt somit eine zentrale Rolle in Bezug auf die Forderung der nationalen und internationalen Kooperation wahr. Der Hauptauftrag der BNE ist die Aufbewahrung des spanischen Kulturgutes. Einerseits soll dies durch das Sammeln und Bewahren aller in spanischer Sprache veröffentlichten Dokumente sowie internationaler Veröffentlichungen aus Forschung, Kultur und Informationswesen ermöglicht werden. Andererseits durch die Erarbeitung der nötigen Auskunftsmittel, um den Zugang zu dem Bestand sicher zu stellen. Dafür steht ihr das Recht auf Pflichtabgabe des spanischen Staates zu. Ihre Aufgaben sind im Artikel 2 der Satzung der Bibliothek³¹ festgehalten, die durch die Königliche Verordnung 1581/1991 vom 31. Oktober bewilligt wurde:

²⁷ Vgl. ORERA (1997), S. 337.

²⁸ Vgl. ESCOLAR (1990), S. 376.

²⁹ Vgl. REAL DECRETO 1581/1991.

³⁰ *Organigrama de la Biblioteca Nacional*. Quelle:
<http://www.bne.es/esp/organigrama.htm> (Zugriff 8.02.2006)

³¹ *Estatuto de la Biblioteca Nacional*. Quelle:
<http://www.fundaciongsr.es/documentos/leyes/estatutobn.htm> (Zugriff 11.05.2006)

- Sammlung, Bearbeitung, Erhaltung und Verbreitung des bibliographischen und dokumentarischen Kulturgutes als Unterstützung für den Kultur-, Informations-, Wissenschafts- und Forschungsbedarf
- Beaufsichtigung des Pflichtexemplarrechtes für die bibliographische Produktion in Spanien und Entwicklung bibliographischer Instrumente, um den Zugang zur bibliographischen Produktion Spaniens zu ermöglichen
- Unterstützung der zentralen staatlichen Verwaltung bei Entwurf und Entwicklung der Bibliothekspolitik
- Entwicklung von Forschungs- und Kooperationsprogrammen mit anderen Bibliotheken und kulturellen und wissenschaftlichen Organisationen, sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene
- Förderung und Koordination von Forschungsprogrammen im Bibliotheksbereich

Die spanische Nationalbibliothek bildet heutzutage, mit über 25 Mio. Medieneinheiten und eine nicht geringe Zahl an Altbestand, die höchste bibliothekarische Institution des Staates und das wichtigste Forschungszentrum der spanischen und lateinamerikanischen Schriftkultur. Täglich benutzen durchschnittlich ca. 400 Besucher die Räume der BNE. Der Katalog der Nationalbibliothek³² enthält ca. 3 Mio. bibliographische Angaben, darunter ein Bestand von über 9.000 digitalisierten Dokumenten. Die zentrale spanische Zeitschriftendatenbank (*Catálogo Colectivo de Publicaciones Periódicas*, CCPP³³) und das *Verzeichnis der spanischen Bibliotheken* (*Directorio Español de Bibliotecas*, DIBI³⁴) werden ebenfalls von der BNE herausgegeben.

3.6.2 Die Zentralbibliotheken der CCAA

Der Ursprung dieser Bibliotheken ist in der Verfassungsänderung von 1978 zu finden. Wie bereits erwähnt, erhalten ab 1978 die Regierungen der CCAA die Verantwortung das Bibliothekssystem der jeweiligen Region zu organisieren und zu unterhalten. In der neuen Situation wurden neue Bibliotheken benötigt, die als Regionalbibliothek agieren und die Koordinierungsfunktion des regionalen Bibliothekswesens übernehmen sollten. Viele dieser Bibliotheken wurden in den 80er Jahren eingerichtet und erhielten für die Erfüllung ihrer Aufgaben, das Landespflichtabgaberecht (früher in Händen der BPE oder der Universitätsbibliotheken) und die Verantwortung die Landesbibliographie zu erstellen.

In den meisten Fällen sind diese Regionalbibliotheken im selben Gebäude der hauptstädtischen BPE eingerichtet und schließen sich organisatorisch zusammen. Diese organisatorische Einbindung der beiden Bibliothekstypen führte einerseits zu einer höheren Wirtschaftlichkeit des Ressourceneinsatzes und andererseits sorgte sie für eine größere Zentralisierung der Präsenz des regionalen Literaturbestandes, da wie oben erwähnt vor der Einführung des Autonomiestaates das Pflichtexemplarrecht in vielen Fällen den BPE gehörte. Da die BPE in den Provinzhauptstädten ihren Sitz haben, bleibt die regionale Literaturproduktion der Regionen, die mehr als eine Provinz haben, aber trotzdem dezentralisiert.

³² <http://www.bne.es/cgi-bin/wsirtex?FOR=WBNCNP4> (Zugriff 9.05.2006)

³³ <http://www.bne.es/cgi-bin/wsirtex?FOR=WBNCPP4> (Zugriff 23.05.2006)

³⁴ <http://www.bne.es/cgi-bin/wsirtex?FOR=WBNDIBI4> (Zugriff 11.05.2006). Das Verzeichnis wird kostenlos im Internet angeboten. Im DIBI werden alle Bibliothekstypen aufgenommen. Die Bibliotheken sind sowohl mit Lokalisationsangaben (Telefon, Adresse) als auch mit Angaben zum Dienstleistungsangebot, Bestandsumfang und Öffnungszeiten beschrieben.

Die Aufgaben der Zentralbibliotheken, die auch als Regionalbibliotheken oder mit dem Namen der *Comunidad* bezeichnet werden und in der Hauptstadt der autonomen Region angesiedelt sind³⁵, sind ähnlich denen der Nationalbibliothek, mit dem Unterschied, dass der Handlungsraum dieser Bibliotheken sich auf das Territorium der jeweiligen Region begrenzt. Sie sammeln und verzeichnen also die über Pflichtabgabe eingehenden Veröffentlichungen der Region, bearbeiten die Landesbibliographie und koordinieren die regionalen Verbundkataloge und andere überregionale oder nationale Projekte. Sie erfüllen gleichzeitig die Aufgaben der Zentralbibliothek des regionalen Bibliothekssystems, indem sie Leihverkehrszentrum sind, technische Beratung anbieten und einheitliche Automatisierungskonzepte entwickeln, die Organisation der Weiterbildungsaktivitäten vornehmen und die Erwerbung koordinieren. Somit bilden sie das Bindeglied aller Bibliotheken in einer Region sowie das Bindeglied zwischen den regionalen und dem spanischen Bibliothekssystem, indem sie die Kooperation mit der BNE und mit den Bibliotheken anderer autonomen Regionen fördern.

Insgesamt existieren 12 solche Einrichtungen. Es sind materiell gut ausgestattete Bibliotheken: Im Jahr 2004 stand den Zentralbibliotheken ein Gesamtbudget von 31,5 Mio. Euro zur Verfügung, wovon mehr als 2 Mio. Euro für Erwerbungs Zwecke aufgewandt wurde. Mit einem Bestand von über 5 Mio. Medieneinheiten haben diese Zentralbibliotheken im selben Jahr über 2,1 Mio. Ausleihen verzeichnet³⁶.

3.6.3 Die Universitätsbibliotheken

Begründet in ihrer historischen Entwicklung sind die spanischen Universitätsbibliotheken heute noch überwiegend zweischichtig organisiert. Während sich die Zentralbibliotheken der universitären Einrichtungen hauptsächlich mit den Aufgaben der Sammlung und Erfassung historisch wertvoller Materialien befassten, die durch das Recht auf Pflichtabgabe Eingang fanden, blieb den Fakultäts- und Institutsbibliotheken nichts anderes übrig als sich durch Eigeninitiative der Professoren zu finanzieren. So entstanden oft doppelte bibliographische Sammlungen, die in den Fakultäts- und Institutsbibliotheken zerstreut und nicht für alle Studenten zugänglich waren. Die Situation der spanischen Universitätsbibliotheken war also sehr veraltet, bis in den 80er Jahren verschiedene Forderungen ausgesprochen wurden, aus denen sich die Idee einer einschichtigen Universitätsbibliotheksorganisation, mit dem Auftrag Bildung und Forschung zu dienen, durchgesetzt hat. Beispiel dafür sind die Empfehlungen des Kulturministeriums für die Vorschriften der Universitätsbibliotheken³⁷ von 1987. Über die Erkenntnis hinaus, dass der Bibliothekshaushalt mindestens 5% des Gesamthaushaltes der Universität ausmachen muss, sind aber die Empfehlungen von 1987 veraltet³⁸. Zusätzlich zu diesen wurde in der *Königlichen Verordnung über Gründung und Anerkennung von Universitätszentren*³⁹ eine Entscheidung über die minimalen Anforderungen

³⁵ Beispiele dafür sind die *Biblioteca de Castilla La Mancha/Biblioteca Pública del Estado en Toledo*, die *Biblioteca de Aragón*, oder die *Biblioteca de Andalucía/ Biblioteca Pública del Estado en Granada*.

³⁶ Quelle: <http://www.ine.es/inebase/cgi/um?M=%2Ft12%2Fp403&O=inebase&N=&L> (Zugriff 7.05.2006)

³⁷ Vgl. BIBLIOTECAS UNIVERSITARIAS (1987).

³⁸ Diese Regelung über den Bibliotheksetat wird in den späteren Empfehlungen und Vorschriften behalten.

³⁹ REAL DECRETO 557/1991 de 12 de abril, sobre creación y reconocimiento de Universidades y Centros Universitarios.

der bibliothekarischen Ausstattung und Dienstleistungen getroffen. Diese Veröffentlichung hat zu einer wesentlichen Modernisierung dieser Bibliotheken geführt.

Zu einer Modernisierung des universitären Bibliothekswesens hat jedoch vor allem das Universitätsreformgesetz von 1983 beigetragen⁴⁰, wodurch die Universitäten zu autonomen Körperschaften wurden, und so das Recht erhielten, ihre eigenen gesetzlichen Rahmenbedingungen durch Verabschiedung eigener Verordnungen oder Richtlinien zu definieren sowie das Recht ihre eigenen Ressourcen zu verwalten. Dabei haben sich die meisten Universitäten auf internationale Modelle, vor allem des angloamerikanischen Bereichs, gestützt. Die autonome Verwaltung der Universitäten und die geringen Koordinierungsbemühungen seitens der zentralen Regierung haben aber andererseits dazu geführt, dass die Universitätsbibliotheken bis vor kurzem vom spanischen Bibliothekssystem isoliert waren. Erst die jüngste vollständige Kompetenzübergabe der Zuständigkeiten im Hochschulbildungsbereich an die CCAA hat wesentlich dazu beigetragen, dass Universitätsbibliotheken Kooperationsinitiativen mit anderen Bibliotheken gestartet haben, die zur Bildung der ersten Bibliothekskonsortien geführt haben.

Der Bibliotheksverbund der spanischen Universitäten heißt REBIUN (*Red de Bibliotecas Universitarias*). Er wurde 1988 von neun Universitätsbibliotheken gegründet und hat in all diesen Jahren in seiner Rolle als Koordinationszentrum Pionierarbeit geleistet, vor allem was die Automatisierung des Bibliothekswesens und die Integration von neuen Technologien angeht. REBIUN hat in den letzten Jahren in Zusammenarbeit mit dem Kulturministerium eine Reihe von Empfehlungspapieren herausgegeben⁴¹, in dem Richtlinien über Sammlungen, Dienstleistungen, Infrastruktur, Finanzierung, Personal usw. gesammelt werden. Diese Planungspapiere definieren die Universitätsbibliotheken als Informationszentren, die für die Erbringung ihrer Dienstleistungen sich um Kooperation, interbibliothekarische Ausleihe und elektronische Telekommunikation bemühen müssen.

In den 338 Universitätsbibliotheken mit insgesamt 824 Standorten, wurden 2004 5.340 Menschen beschäftigt, davon 2.223 ausgebildete Bibliothekare und 2.438 bibliothekarisches Hilfspersonal. Mit einem Bestand von über 41 Mio. Medieneinheiten wurden in spanischen Universitätsbibliotheken ca. 14 Mio. Hausausleihen durchgeführt. Von den Gesamtausgaben von über 255 Mio. Euro wurden rund 89 Mio. für Erwerbungsziele aufgewendet⁴².

3.6.4 Die Spezialbibliotheken

Zu den Spezialbibliotheken wird in Spanien unter anderem eine Reihe von wissenschaftlichen Forschungsbibliotheken gezählt, die meist an eine öffentliche Institution gebunden sind (z.B. Bibliotheken die in Netze wie DOCUMAT oder MECANO⁴³ eingebunden sind). Die größte Gruppe bilden die 100 Bibliotheken des

URL: <http://www.uma.es/ordenac/docs/Norm/rd557-91.pdf>

⁴⁰ LEY ORGÁNICA 11/1983 de 25 de agosto de Reforma Universitaria.

URL: http://www.juridicas.com/base_datos/Derogadas/r0-lo11-1983.html

⁴¹ Vgl. NORMAS Y DIRECTRICES (1997).

⁴² Quelle: <http://www.ine.es/inebase/cgi/um?M=%2Ft12%2Fp403&O=inebase&N=&L>
(Zugriff 07.05.2006)

⁴³ DOCUMAT: Bibliotheks- und Dokumentationsnetz im Mathematikbereich (*Red Bibliotecaria y Documental Matemática*).

CSIC-Netzes⁴⁴ mit einem hoch spezialisierten und zahlreichem Literaturbestand im naturwissenschaftlichen, sozialwissenschaftlichen und technischen Bereich.

3.6.5 Die öffentlichen Bibliotheken – *Bibliotecas Públicas*

Das öffentliche Bibliothekswesen hat sich in den letzten zwanzig Jahren bedeutend weiterentwickelt. Öffentliche Bibliotheken sind die am meisten verbreitete kulturelle Dienstleistung Spaniens. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Garantie des Bildungs- und Informationszugangs sowie des Zugangs zu Kultur und Freizeitangeboten für die lokale Bevölkerung aller Schichten. Für alle soziale und Altersgruppen ist die Gemeindebibliothek ein wichtiger Aufenthaltsort, an dem man sich trifft, lernt und seine Freizeit verbringt. Auch *Volksbibliotheken (Bibliotecas Populares)* genannt, kennzeichnen sie sich dadurch, dass sie Kinder- und Jugendliteratur sowie kulturelle Aktivitäten anbieten.

2002 veröffentlichte das damalige Ministerium für Erziehung, Kultur und Sport (*Ministerio de Educación, Cultura y Deporte*) Richtlinien für Dienstleistungen an öffentlichen Bibliotheken⁴⁵, in denen die Mindestanforderungen des bibliothekarischen Angebots dargelegt werden. In den Richtlinien wird die Wandlung für die Aufgaben der öffentlichen Bibliothek im Zuge der neuen Informationsgesellschaft festgehalten. Die öffentliche Bibliothek wird als lokales Informationszentrum, als Zugangsportal zur Informationsgesellschaft und als Kulturzentrum definiert: Ein Ort der Begegnung, wo die Werte der Interkulturalität und Solidarität stimuliert werden. Aber trotz dieser Empfehlungen und die durchgeführten Programme zur Verbesserung dieser Bibliotheken, blieben sie sowohl personell als auch materiell unterversorgt.

Im Jahr 2004 gab es in Spanien 4.043 öffentliche Bibliotheken mit 4.812 Standorten, das macht eine durchschnittliche Bibliotheksdichte von ca. 9.000 Einwohner pro öffentliche Bibliothek. Diese Bibliotheksstandorte verteilen sich auf ca. 3.000 Gemeinden, in denen 92% der Bevölkerung lebt⁴⁶. Von den insgesamt 8.169 Beschäftigten waren 1.944 ausgebildetes Bibliothekspersonal und 3.882 bibliothekarisches Hilfspersonal. Ihnen standen 326 Mio. Euro Gesamtbudget zur Verfügung, wovon knapp 37 Mio. für Erwerbungs zwecke verwendet wurden. Die Gesamtzahl der Medien in öffentlichen Bibliotheken betrug 57 Mio. Einheiten, die ca. 47 Mio. Entleihungen gegenüber standen. Fast ein viertel der Bevölkerung (ca. 9,8 Mio. Menschen) war in öffentlichen Bibliotheken angemeldet. Die statistischen Daten im informationstechnologischen Bereich Internet werden im Kapitel 4 noch genauer behandelt, hier lässt sich jedoch in den letzten Jahren eine signifikante Modernisierung feststellen.

3.6.5.1 Die öffentlichen staatlichen Bibliotheken - Die *Bibliotecas Públicas del Estado*

Nach dem Artikel 149.1 (28°) der spanischen Verfassung ist der Schutz des spanischen Kulturgutes exklusive Staatsbefugnis, mit dem Vorbehalt, dass die regio-

MECANO: Verbundkatalog der spanischen Zeitungsarchive im Ingenieur-, Informatik, und Technologiewesen (*Catalogo Colectivo de HeMEroteCAs Españolas de Ingeniería, Informática y TecNOlogía*).

⁴⁴ Beispielsweise die *Bibliothek des Instituts für Fischereiforschung* in Pontevedra oder des *Nationalen Instituts für Kohle* in Oviedo.

⁴⁵ Vgl. PAUTAS (2002).

⁴⁶ Vgl. GÓMEZ (2002).

nalen Regierungen für die Verwaltung desselben aufkommen. Zu diesem Zweck behält die zentrale Staatsverwaltung die Trägerschaft einiger Bibliotheken öffentlichen Interesses. Diese Bibliotheken sind oft ursprüngliche Provinzhauptstadtbibliotheken, die im 19. Jahrhundert für die Aufnahme des durch den Säkularisierungsprozess freigegebenen Bestandes gegründet wurden, und die seitdem über das Pflichtabgaberecht der Provinz verfügen.

Es gibt heute 52 BPE⁴⁷, die sich überwiegend in den Provinzhauptstädten oder anderen wichtigen Städten Spaniens befinden⁴⁸. Hauptauftrag dieser Bibliotheken ist es, durch ihre Dienstleistungserbringung (vor allem Ausleihe, Fernausleihe und Lesesaallektüre) den freien und kostenlosen Zugang auf Bildungs- und Kulturinformationen für die Gesamtbevölkerung der Region oder Provinz zu gewährleisten. Gleichzeitig nehmen sie, durch wichtige Angebote an kulturellen Aktivitäten, Aufgaben der Kultur- und Leseförderung wahr. In vielen Regionen erfüllen sie die Aufgaben der Zentralbibliothek der Region, ebenfalls in den Provinzen und Städte, wo sie eine zentrale Rolle hinsichtlich der Erwerbungs- und Fernausleihkoordination spielen. In der bereits erwähnten *Königlichen Verordnung 582/1989* werden Status, Definition, Aufgabenbereich und weitere Verwaltungsangelegenheiten in Bezug auf diese Bibliotheken im Detail festgehalten.

Sie sind durch die *Generaldirektion für Bücher, Archive und Bibliotheken* (DGLAB) an das Kulturministerium angegliedert. Durch Abkommen wird gleichzeitig sichergestellt, dass diese Bibliotheken durch die regionalen Regierungen verwaltet werden, indem diese für die laufenden Betriebskosten der BPE aufkommen. Die zentrale Regierung sorgt für den Investitionsplan der Bibliotheksbauten und der technischen Grundausstattung sowie für die Erstellung von statistischen Daten zu den bibliothekarischen Leistungen und die Veröffentlichung technischer Richtlinien. Dadurch verfügen die BPE trotz föderativer Administrationsstruktur, über ein einheitliches Automatisierungskonzept und bilden somit das wichtigste Bibliotheksnetz, das sich durch jede Region Spaniens zieht. Gleichzeitig sind sie die am besten ausgestatteten Bibliotheken. Sie haben einen sehr wichtigen Bestand an Medien und bieten die modernsten und innovativsten Dienstleistungen an.

3.6.5.2 Die Gemeindebibliotheken – *Bibliotecas Municipales*

Gemäß Artikel 26 des Gesetzes 7/1985 über die lokale Verwaltung ist die Verantwortung der Gemeinden (*Municipios*) mit über 5.000 Einwohnern, die erforderlichen Bibliotheken zu gründen und bibliothekarische Dienstleistungen zu erbringen. Den Gemeindeverwaltungen ist eine hohe Verwaltungsautonomie in den Bereichen der eigenen Interessen zugeteilt. Das heißt, dass sie verpflichtet sind innerhalb ihres administrativen Bereichs Bibliotheken zu gründen und sie sowie die nötigen mobilen Bibliotheksdienstleistungen (die so genannten *bibliobuses*) zu unterhalten. Es ist ebenso Aufgabe der kommunalen Verwaltung den Nutzungsbedarf der eigenen Region zu analysieren und dementsprechend einen Leseversorgungsplan zu erstellen. Zugleich werden im Artikel 37 desselben Gesetzes die provinziellen Verwaltungen (*Diputaciones*) zu Koordinierungs- und Un-

⁴⁷ Verzeichnis der BPE unter:

http://www.mcu.es/jsp/plantilla_wai.jsp?id=2&area=bibliotecas (Zugriff 11.03.2006)

⁴⁸ Die BPE befinden sich in allen Provinzhauptstädten mit Ausnahme von Barcelona, Bilbao, Ceuta, Pamplona und San Sebastián, sowie in anderen wichtigen spanischen Städten (Gijón, Mahón, Mérida, Orihuela und Santiago de Compostela).

terstützungsaufgaben der kommunalen Dienstleistungserbringung sowie zur Dienstleistungserbringung mit überkommunalem Charakter verpflichtet.

Obwohl dieses Gesetz nur Gemeinden mit über 5.000 Einwohner zur Erbringung bibliothekarischer Dienstleistungen verpflichtet und dadurch eine sehr große Zahl von kleineren Gemeinden ohne Bibliothek auskommen müssten, wird diese Lücke in den meisten Fällen durch die regionalen Bibliotheksgesetze abgedeckt. Das ist der Fall des Bibliotheksgesetzes in Extremadura⁴⁹, wo verschiedene Versorgungsebenen festgehalten werden. Nach diesem Gesetz sollen Gemeinden mit weniger als 1.000 Einwohner über so genannte Leseagenturen verfügen, mit den Grunddienstleistungen der Ausleihe und Auskunft. Gemeinden zwischen 1.000 und 5.000 Einwohner sollen über Gemeindebibliotheken verfügen und in Gemeinden mit über 20.000 Einwohnern sollen Bezirksbibliotheken und bibliothekarische Stadtnetze betrieben werden.

Um den Literatur- und Informationsbedarf der Bevölkerung abzudecken, die in kleineren geographisch getrennten Dörfern leben, werden mobile Bibliotheksdienstleistungen (Fahrbibliotheken) eingesetzt. Diese Dienstleistung ist aber in den meisten Fällen nicht gesetzlich geregelt. So erwies sich in einer Studie von 1997, dass nur 11 von 17 autonomen Ländern über die so genannten *bibliobuses* verfügten⁵⁰.

3.7 Berufsverbände

Die spanischen Bibliotheksverbände haben die Besonderheit, dass sie traditionell mehrere Berufe gleichzeitig vertreten. So ist es auch im Fall der *Confederación de Asociaciones de Archiveros, Bibliotecarios, Museólogos y Documentalistas (ANABAD)*, ein Personalverband, der neben Bibliothekaren auch Archivare, Kustoden und Dokumentare vertritt. Die einheitliche Struktur dieses im Jahr 1949 gegründeten nationalen Berufsverbandes wurde im Jahr 2002 ausgehend von der Unterschiedlichkeit dieser vier Berufe, in eine vierteilige Struktur umgewandelt. Die ANABAD gliedert sich also in vier berufliche Verbände, jeweils für Archivare, Kustoden, Dokumentare und Bibliothekare, wobei diese völlig unabhängig voneinander agieren.

Ziel der ANABAD⁵¹ ist es, gemeinsam mit der Forderung nach einer technischen und personellen Mindestausstattung der im Verband vertretenen Institutionen, die Förderung der beruflichen Entwicklung ihrer Mitglieder und ihre Vertretung in nationalen und internationalen Gremien zu unterstützen. Daher gehören zu den Hauptaufgaben der ANABAD unter anderem die Organisation von Kursen, Konferenzen, Seminaren und Kongressen, die Bildung von Kommissionen und Arbeitsgruppen zur Durchführung berufsbezogener Studien, Umfragen und Projekte und die Veröffentlichung von Newslettern als Orientierungs- und Kommunikationsmittel für die Mitglieder des Berufsstandes⁵².

⁴⁹ Vgl. LEY 6/1997, Art. 9.

⁵⁰ Vgl. LOS BIBLIOBUSES (1999).

⁵¹ *Estatutos de la Confederación de Asociaciones de Archiveros, Bibliotecarios, Museólogos y Documentalistas (ANABAD)*. Quelle: <http://www.anabad.org/archivo/?cat=11> (Zugriff 12.03.2006)

⁵² z.B. das *Boletín ANABAD*, <http://www.anabad.org/boletin/> (Zugriff 12.03.2006)

Ähnlich aufgebaut ist die *Federación Española de Sociedades de Archivística, Biblioteconomía, Documentación y Museística* (FESABID), die 1988 als Körperschaft des privaten Rechts gegründet wurde und heute einer der wichtigsten beruflichen Dachverbände ist. Die FESABID fördert die Kommunikation und Kooperation zwischen den Mitgliedern, zwischen den verschiedenen Berufsverbänden sowie zwischen den regionalen, staatlichen und internationalen Institutionen. Ein wichtiger Personalverband ist die *Sociedad Española de Documentación e Información Científica* (SEDIC), die eine bedeutende Rolle als Vertreter und Berufsförderer ihrer Mitglieder auf nationaler Ebene spielt. Weiterhin organisieren sich die spanischen Bibliothekare oft in regionalen Verbänden; z.B. die *Asociación Andaluza de Bibliotecarios*⁵³, die *Associació de Bibliotecaris Valencians*⁵⁴ oder die *Col.legi Oficial de Bibliotecaris-Documentalistes de Catalunya*⁵⁵.

3.8 Andere wichtige Organisationen

Es gibt eine Reihe weiterer Organisationen von Bedeutung für den spanischen Bibliotheksbereich. Nennenswert ist die Arbeit der *Fundación Germán Sánchez Ruipérez*⁵⁶, die im öffentlichen Bibliotheksbereich tätig ist. Diese 1981 gegründete *Non-Profit Organisation* unterhält eine bibliographische Datenbank über öffentliche Bibliotheken⁵⁷, nimmt Projekte der Leseförderung in die Hand und fördert viele andere kulturelle Aktivitäten.

Die *Fundación Bertelsmann*, die seit mehr als 10 Jahren in Barcelona ansässig ist, leistet ihrerseits einen wichtigen Beitrag zum wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Leben in Spanien, indem sie unter anderem bedeutsame Tätigkeiten im Bereich der Bibliotheken und der Leseförderung durchführt. Zusätzlich zu den Leseförderungsaktivitäten gibt es eine Reihe wichtiger Projekte im Bereich der Leistungsbewertung der Bibliotheken und des E-Learnings⁵⁸.

3.9 Ausbildung und Personalsituation

Die Entwicklung der Informations- und Bibliothekswissenschaften in Spanien beginnt in Katalonien. 1915 gründete die provinzielle Regierung Kataloniens eine Bibliotheksschule, die ab 1939 *Escola Superior de Bibliotecàries* genannt wird und ausschließlich weibliches Bibliothekspersonal für die katalonischen öffentlichen Bibliotheken ausbildete. Diese Schule war jahrelang die einzige im ganzen spanischen Territorium, die eine bibliothekarische Ausbildung anbot. Später kamen andere hinzu, wie die *Escuela de Bibliotecarias de la Universidad de Navarra* (1952) oder die Madrider *Escuela de Formación Técnica de Archiveros, Bibliotecarios y Arqueólogos* (1953).

Erst seit den 80er Jahren ist ein universitär anerkanntes Fachstudium für zukünftige Bibliothekare landesweit möglich. Die Grundstrukturen der spanischen Ausbildung sind der deutschen ähnlich, sowohl bezüglich der Studiengänge, als auch was die Vergabe von Universitätsabschlüssen angeht. In 12 spanischen Universi-

⁵³ <http://www.aab.es/> (Zugriff 13.03.2006)

⁵⁴ <http://www.bibliotecaris.org/> (Zugriff 13.03.2006)

⁵⁵ <http://www.cobdc.org/> (Zugriff 13.03.2006)

⁵⁶ <http://www.fundaciongsr.es/> (Zugriff 13.03.2006)

⁵⁷ <http://www.fundaciongsr.es/catalogos/frames.htm> (Zugriff 25.05.2006)

⁵⁸ Mehr darüber unter <http://www.fundacionbertelsmann.org/cps/rde/xchg/fundacion/> (Zugriff 23.06.2006)

täten werden Ausbildungen in Bibliotheks- und Dokumentationswissenschaft angeboten, die nach drei Jahren zum Diplom (*Diplomatura*) führen. Außerdem ist es in 10 Universitäten möglich, durch 5 Jahre Direktstudium oder 2 Jahre Zusatzstudium zur *Diplomatura*, zu einer *Licenciatura* zu gelangen, vergleichbar mit dem deutschen Magisterabschluss. Darüber hinaus werden Master- und Doktorurse angeboten⁵⁹.

Bibliothekspersonal wird außerhalb der Universitäten in Berufsschulen mittels einer technischen Ausbildung für Bibliotheks-, Archiv- und Dokumentationswesen ausgebildet, die den Namen *Técnico en Biblioteconomía, Documentación y Archivística* trägt. Nach der Ausbildung werden die Absolventen für Unterstützungsarbeiten und Auskunftstheketätigkeiten mit Ausnahme der speziellen bibliographischen Auskunft eingesetzt. Sie bilden die Gruppe C der administrativen Ebenen im Bibliothekarsberuf. Bibliothekarische Fort- und Weiterbildungen werden darüber hinaus über Berufsverbände und andere öffentliche oder private Organisationen angeboten, wie z.B. dem *Oberrat für Wissenschaftliche Forschung* (CSIC) oder der *Fundación Germán Sánchez Ruipérez*.

Die Bibliothekare, sowie die Archivare und Kustoden mit einer *Licenciatura* gehören den *Cuerpo Superior Facultativo de Bibliotecarios, Archiveros y Museólogos* (Gruppe A) an, vergleichbar mit dem deutschen *höheren Dienst*. Die Diplombibliothekare wiederum gehören der *Escala de Ayudantes de Bibliotecas* (Gruppe B), vergleichbar mit dem deutschen *gehobenen Dienst*. Um eine Beamtenstelle zu bekommen, ist es erforderlich, genauso wie in Deutschland, eine Staatsprüfung, *Oposiciones*, zu absolvieren. Die Staatsprüfungen werden von den jeweiligen Regierungen der CCAA für freiwerdende Planstellen ausgeschrieben. Dieses Modell kommt noch aus den Zeiten der zentralistischen Staatsorganisation und läuft der föderalen Struktur völlig zuwider, da Beamte eines Autonomielandes sich erneut bewerben und sich der *Oposiciones* unterziehen müssen, im Falle dass sie sich in einem anderen Autonomieland bewerben möchten.

3.10 Kooperations- und Verbundsstrukturen in Spanien

In Spanien gibt es mehrere nebeneinander existierende Kooperationsnetze: Die städtischen und regionalen Bibliotheksnetze, das Netz der staatlichen öffentlichen Bibliotheken, das Netz der Universitätsbibliotheken und das Netz des CSIC. Sowohl im öffentlichen als auch im wissenschaftlichen Bereich wird für den Datentransfer der Katalogdatensätze das Format IBERMARC als Derivat des MARC (ISO 2709) gebraucht, sodass die Übernahme und Konversion der Datensätze ohne weitere Schwierigkeiten durchgeführt werden kann.

Die regionale Bibliotheksorganisation in Spanien ist pyramidal strukturiert, wobei die Bibliotheken mit zentralen Funktionen als Spitzenelement der Region und die Provinzhauptstadtbibliotheken (oft BPE) als Spitzenelement der Provinz agieren. Die Zentralbibliotheken sind für die Steuerung der Zusammenarbeit innerhalb der Region zuständig. Das Bedürfnis an Zusammenarbeit mit öffentlichen Bibliotheken in staatlicher, regionaler oder kommunaler Hand wird ausdrücklich in den regionalen Bibliotheksgesetzen erwähnt. In diesem Sinne ist es bemerkenswert, dass nur in den Bibliotheksgesetzen aus Katalonien und Extremadura auf die Kooperation mit Schul-, Universitäts- und Spezialbibliotheken hingewiesen wird.

⁵⁹ Informationen über bibliothekarische Ausbildungsstätten sind unter der folgenden Adresse zu finden: http://www.sedic.es/ss_dondeestudiar.htm (Zugriff 23.05.2006)

Demzufolge existieren in Spanien je nach Region große Abweichungen bezüglich der Gestaltung von Bibliotheksverbänden.

Trotz der Unterscheidung dieser Realitäten hat sich die zentrale Verwaltung in den letzten Jahren stark eingesetzt, um ihrer Aufgabe als Vermittler zwischen den verschiedenen Regionen nachzukommen, indem sie die Kooperation zwischen den einzelnen Bibliothekssystemen in Bewegung gesetzt hat. Beispiele für dieses staatliche Engagement und für die daraus entstandenen Projekte werden im nächsten Kapitel erläutert.

Darüber hinaus startete 1997 das damalige Ministerium für Erziehung und Kultur das Projekt *ProINRED*⁶⁰, mit dem Ziel eine einheitliche Automatisierungsstruktur für die öffentlichen Bibliotheken des Staates (BPE) zu schaffen, die sich überwiegend in den Provinzhauptstädten befinden. Somit ist in den letzten Jahren in Spanien ein gut aufgebautes Netz von öffentlichen Bibliotheken in Ergänzung zu den kleineren Gemeindebibliotheken entstanden. Die einzelnen Onlinekataloge sind über ein einheitliches Formular auf der Website des Kulturministeriums abrufbar. Die gemeinsame Datenbank dieser Bibliotheken heißt REBECA.

Im wissenschaftlichen Bereich gibt es eine Reihe von spezialisierten Fachnetzwerken, wie das Netz DOCUMAT für den Mathematikbereich, worauf in dieser Arbeit nicht weiter eingegangen wird. Erwähnenswert ist das Forschungsnetz des *Oberrats für Wissenschaftliche Forschung*, der CSIC. Der CSIC ist das wichtigste Forschungsorgan in Spanien und unterhält ein Netz von 100 naturwissenschaftlich-technischen und sozialwissenschaftlichen Bibliotheken. Er ist in seiner Funktion mit dem Max-Planck-Institut in Deutschland vergleichbar⁶¹. Diese autonome Körperschaft, die 1939 gegründet wurde, untersteht dem spanischen Ministerium für Erziehungs- und Wissenschaft und bildet das wichtigste Ratgeberorgan in Wissenschaft und Technik des Landes. Er unterhält technische Infrastrukturen, wie z.B. bis vor kurzem das *RedIris*-Netz und ist gleichzeitig Produzent von 20% der in Spanien publizierten internationalen wissenschaftlichen Veröffentlichungen und von 50% der Veröffentlichungen im spanischen Bereich⁶².

Die ca. 100 Bibliotheken des CSIC verteilen sich in 21 Städten aus 10 CCAA. Gemeinsam stellen sie einen bibliographischen Bestand von über 1,4 Mio. Monographien und über 76.00 Zeitschriften zur Verfügung sowie eine breite Auswahl von anderen Materialien wie Karten (21.168), Fotos, AV-Medien, digitale Quellen usw.⁶³. Der gemeinsame Verbundkatalog CIRBIC (*Catálogos Informatizados de la Red de Bibliotecas del CSIC*) wird durch das Bibliothekssystem ALEPH verwaltet und enthielt im Jahr 2003 95% der Monographien im Besitz der Bibliotheken des CSIC und 100% der Zeitschriften sowie einen wachsenden Katalog anderer Materialien wie Karten, Archivmaterialien und elektronische Zeitschriften. CIRBIC ist über das Internet frei zugänglich.

Im universitären Bereich ist die Institutionalisierung der Zusammenarbeit zwischen Bibliotheken weiter als im öffentlichen Bereich. Die rund 70 Universitätsbibliotheken schließen sich in einem einzigen Verbundsystem, REBIUN zusammen. Verantwortlich für REBIUN ist ein öffentliches Organ, die *Rektorenkonferenz*

⁶⁰ Vgl. MOSCOSO (2000), S. 46.

⁶¹ Vgl. SCHMOLLING (2002), S. 147.

⁶² Quelle: http://www.csic.es/quien_somos.do (Zugriff 13.03.2006)

⁶³ Quelle: <http://www.csic.es/cbic/estadisticas/totales105.htm> (Zugriff 5.03.2006)

der spanischen Universitäten (CRUE), die alle Universitäten in Spanien koordiniert. Die Kooperation basiert auf der Entwicklung einer einheitlichen Informationsinfrastruktur, der Verbundkatalogisierung, der Weiterbildung und dem Austausch von Personal etc. Ab 2000 wurde die Errichtung eines gemeinsamen Onlinenkataloges (*absysNET*⁶⁴) vorangetrieben, die jetzt die Datensätze aus 65 Universitäten enthält. Außerdem können über die Z39.50-Schnittstelle Datensätze aus anderen spanischen Bibliotheksnetzen wie aus den erwähnten CSIC oder RUECA (*Red Universitaria Española de Catálogos Absys*) überspielt werden, indem die Daten unterschiedlicher Automatisierungssysteme in IBERMARC konvertiert werden. Der Katalog wird 6 Mal im Jahr aktualisiert. Zurzeit enthält er knapp 8 Mio. Monographien mit 17,5 Exemplarsätzen, sowie ca. 250.000 Periodika mit ca. 600.000 Exemplarsätzen⁶⁵.

⁶⁴ <http://rebiun.crue.org/cgi-bin/abnetop/X16357/ID836526326?ACC=101> (Zugriff 23.05.2006)

⁶⁵ Quelle:
<http://rebiun.crue.org/cgibin/abnetop/X16265/ID1262956332/NT1?ACC=299&HELPID=proy> (Zugriff 29.03.2006)

4. Die spanische Bibliothekslandschaft in Zahlen

Im folgenden Kapitel wird die spanische Bibliothekslandschaft in Zahlen dargestellt. Zu diesem Zweck wurden die statistischen Kennzahlen des *Instituto Nacional de Estadística* (INE) aus dem Jahr 2004 analysiert um ein Überblick über Bibliothekszahl, Bibliothekstyp, Trägerschaftsstrukturen, Personalstrukturen, Automatisierungsraten usw. geben zu können. Zur weiteren Darstellung wurde eine Reihe von Leistungsindikatoren aus Spanien berechnet und mit den deutschen verglichen.

4.1 Überblick

Das INE, das seit Jahrzehnten mit der Herausgabe von Bibliotheksstatistik (*Estadística en Bibliotecas*) beauftragt ist, unterscheidet wie schon an anderer Stelle erwähnt folgende Bibliothekstypen⁶⁶:

- Nationalbibliothek
- Zentralbibliotheken der CCAA
- Öffentliche Bibliotheken: Gemeindebibliotheken und öffentliche Bibliotheken in Staatsträgerschaft (BPE)
- Bibliotheken für besondere Bevölkerungsgruppen
- Universitätsbibliotheken
- Spezialbibliotheken: Bibliotheken religiöser Institutionen, Behördenbibliotheken, Bibliotheken von Forschungszentren, Bibliotheken der Berufsverbände und Ausbildungsstätten, Unternehmensbibliotheken, Bibliotheken der Archive und Museen, Krankenhausbibliotheken und andere Spezialbibliotheken.

Die folgenden Angaben sind nach den statistischen Bibliotheksdaten des Jahres 2004 des INE zusammengestellt worden. In diesem Jahr gab es in Spanien 6.585 Bibliotheken mit insgesamt 8.099 Standorten⁶⁷. Darunter eine Nationalbibliothek, 12 Zentralbibliotheken der CCAA, 4.043 öffentliche Bibliotheken (darunter 52 staatliche Bibliotheken), 414 Bibliotheken für besondere Bevölkerungsgruppen, 338 Universitätsbibliotheken (mit 824 Standorten) und 1.777 Spezialbibliotheken. In diesen Einrichtungen arbeiteten insgesamt 22.665 Menschen. 6.473 (28,6%) davon waren ausgebildete Bibliothekare und 9.031 (39,8%) bibliothekarisches Hilfspersonal.

Die Mehrheit der spanischen Bibliotheken (79,4%) waren in öffentlicher Hand und die meisten davon (3.925 Bibliotheken) waren Bibliotheken der *Municipios* (Gemeinden). Also 48,6% der gesamten öffentlichen Förderung für Bibliotheken fiel unter die Verantwortung der Gemeindeverwaltungen, gefolgt von den Regierungen der CCAA (20,0%), der Zentralen Regierung (8,8%) und der *Diputaciones* (6,9%). Die private Finanzierung, sei es durch private Körperschaften oder durch Erhebung von Benutzungsgebühren hatte einen Anteil von 15,7% an den Gesamtmitteln.

⁶⁶ In den Angaben des INE werden alle Arten von Bibliotheken berücksichtigt, mit Ausnahme der Schulbibliotheken und der Privatbibliotheken ohne öffentlichen Zugang.

⁶⁷ Quelle: <http://www.ine.es/inebase/cgi/um?M=%2Ft12%2Fp403&O=inebase&N=&L> (Zugriff 23.03.2006)

75,4% der spanischen Bibliotheken (4.968) waren frei zugängliche Einrichtungen, gegenüber 24,6% mit begrenztem Zugang. Im Vergleich zum Jahr 2002, ist die Zahl der angemeldeten Benutzer (13,9 Mio.) um 10,3% gestiegen. Die Besucherrate hatte die Zahl von 186,2 Mio. erreicht, ist also im Vergleich zu 2002 um 22,3% gestiegen. Die Ausleihzahl betrug 44,2 Mio. Bücher, 10,2 Mio. AV-Medien, 6,6 Mio. Hördokumente und 1,7 Mio. elektronische Medien, wozu 103,4 Mio. Mal Katalogauskunft vor Ort durchgeführt wurde und 160,2 Mio. Mal die Website der Bibliotheken besucht wurde. Der Gesamtbestand an Medien in spanischen Bibliotheken belief sich auf 201 Mio. Einheiten (4,12 Medien Pro Einwohner), die Neuerwerbungen lagen bei ca. 9 Mio. Einheiten (0,12 Medien Pro Einwohner). Die meisten Bibliotheken verfügten dabei über eine Sammlung zwischen 5.000 und 100.000 gedruckte Medieneinheiten. Mit 36,6 Mio. Büchern, war Madrid die *Comunidad* mit dem größten Bestand, gefolgt von Katalonien (19,9 Mio.) und Andalusien (13,2 Mio.).

Bezüglich der Benutzung von Informationstechnologie, hatten 73% der Bibliotheken (4.809) im Jahr 2004 einen Internetzugang. Das bedeutet eine Steigerung von 20,4% im Vergleich zum Jahr 2002. Dieser Zugang wurde durch 20.887 Computer öffentlicher Nutzung und durch 18.324 Computer interner Nutzung ermöglicht. Navarra war mit 90% ihrer Bibliotheken mit Internetzugang die am besten ausgestattete CCAA, gefolgt von Katalonien (88,5%), La Rioja (84,6%), und das Baskenland (82,6%). 1.176 Bibliotheken verfügten bereits in diesem Jahr über eine eigene Website, das entspricht 17,9% an der Gesamtzahl der spanischen Bibliotheken. Die Zahl der Bibliotheken, die ihren Katalog im Internet zur Verfügung stellten, ist um 40,5% im Vergleich zum Jahr 2002 gestiegen. Fast die Gesamtheit der Zentralbibliotheken der CCAA boten einen Onlinekatalog an (91,2%), gefolgt von den Universitätsbibliotheken (68,6%). Wohingegen nur 29,7% der öffentlichen Bibliotheken über einen Onlinekatalog verfügten. Jüngste Internet Recherchen haben ergeben, dass mittlerweile fast alle Zentral- und Universitätsbibliotheken über einen Onlinekatalog verfügen.

Den spanischen Bibliotheken stand im Jahr 2004 ein Gesamtbudget von 772 Mio. Euro zur Verfügung. 35 Mio. davon wurden in der Nationalbibliothek ausgegeben, 31 Mio. in den Zentralbibliotheken, 327 Mio. in den öffentlichen Bibliotheken, 255 Mio. in den Universitätsbibliotheken und 124 Mio. in Spezialbibliotheken. 23% vom Gesamtbudget wurden für Erwerbungs zwecke aufgewandt. In öffentlichen Bibliotheken wurden insgesamt 327 Mio. Euro ausgegeben, davon 11% für Erwerbungen (37 Mio.).

4.2 Durchschnittsdaten und Vergleich mit Deutschland

Auffallend ist zuerst, dass sich in Deutschland eine wesentlich geringere Zahl von Bibliotheken an der jährlichen Datenerhebung der *Deutschen Bibliotheksstatistik* (DBS) beteiligen. Von mehr als 13.700 Bibliotheken, welche zur Datenerhebung aufgefordert wurden, haben 2004 ca. 9.200 ihre statistischen Daten an die DBS gemeldet, darunter mehr als 8.400 Öffentliche Bibliotheken, 245 Wissenschaftliche Universal- und Hochschulbibliotheken sowie 255 Wissenschaftliche Spezialbibliotheken⁶⁸. Die Teilnehmerrate ist vor allem bei den wissenschaftlichen Spezialbibliotheken sehr gering, da von den 2.535 existierenden Bibliotheken nur 10% ihre Daten weitergegeben haben. Weiterhin nahmen 79,6% der öffentlichen Bib-

⁶⁸ Quelle: <http://kn.bibliotheksverband.de/bibliotheksstatistik/index.html> (Zugriff 27.04.2006)

liotheken und 72,3% der wissenschaftlichen Bibliotheken an der jährlichen Datenerhebung teil. Das entspricht einer Teilnahme in Deutschland von ca. 66%, gegenüber einer Teilnahme in Spanien von 94,7%.

Folgende vergleichende Abbildungen zwischen Spanien und Deutschland sind aus den Daten des INE für 2004 und aus der Gesamtauswertung der DBS für dasselbe Jahr hervorgegangen⁶⁹. Sie verdeutlichen, dass die Entwicklung des Bibliothekswesens beider Länder ziemlich gleich aussieht.

4.2.1 Bibliotheksdichte des öffentlichen Bibliotheksnetzes

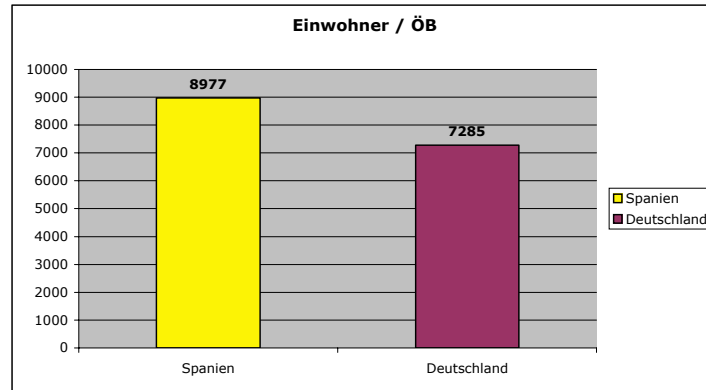


Abb. 2: Entleihungen, Besuche, angemeldete Benutzer pro Einwohner⁷⁰

Für die Berechnung der Bibliotheksdichte wurden nur die vorhandenen Daten in der Gesamtauswertung des INE und der DBS benutzt, da nur für diese Bibliotheken die Zahl der Bibliotheksstandorte vorliegt. Auf eine öffentliche Bibliothek in Spanien kommen 8.977 Einwohner, etwa 1.500 Einwohner mehr als in Deutschland. Dieser Unterschied ist in der Realität größer, da die Teilnehmerquote in Deutschland wesentlich geringer ist.

4.2.2 Entleihungen, Besuche und angemeldete Nutzer

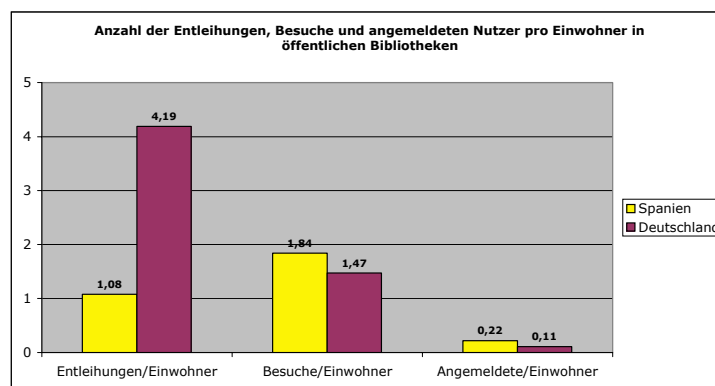


Abb. 2: Entleihungen, Besuche, angemeldete Benutzer pro Einwohner in ÖBs⁷¹

Das öffentliche Bibliothekswesen erreicht in ähnlichem Maße die Bürger aus beiden Ländern. Die Einwohner Deutschlands, wo im Jahr 2004 4,19 Entleihungen pro Einwohner verzeichnet wurden, benutzen öffentliche Bibliotheken wesentlich

⁶⁹ Quelle: http://kn.bibliotheksverband.de/downloads/DBS2004_Gesamt.pdf (Zugriff 27.04.2006)

⁷⁰ Quelle: INE 2004, DBS 2004 und eigene Bearbeitung.

⁷¹ idem.

intensiver als die spanischen Bürger, wo nur 1,08 Entleihungen registriert wurden. Das hat mit der Tatsache zu tun, dass in Spanien viele Besucher eher die Lesesaallektüre in der Bibliothek als die Hausausleihe vorziehen. Dementsprechend war die Zahl der Besuche in öffentlichen spanischen Bibliotheken (1,84 Besuche/Einwohner) etwas höher als in Deutschland (1,47 Besuche/Einwohner). Auch im Fall der angemeldeten Benutzer pro Einwohner war die Zahl in Spanien (0,22 Angemeldete/Einwohner) etwas höher als in Deutschland (0,11 Angemeldete/Einwohner).

4.2.3 Gesamtzahl der zur Verfügung stehenden Medien

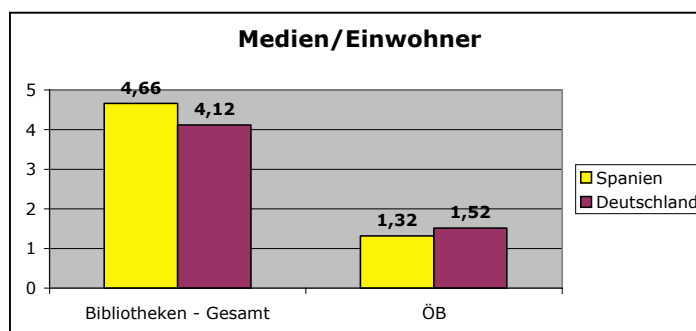


Abb. 3: Medien in Bibliotheken pro Einwohner⁷²

Insgesamt stehen in spanischen Bibliotheken mehr Medieneinheiten pro Einwohner zur Verfügung als in Deutschland. In öffentlichen Bibliotheken Spaniens geht diese Zahl etwas zurück (1,32 Medien/Einwohner) und liegt somit etwas unter der deutschen Marke (1,52 Medien/Einwohner).

4.2.4 Erwerbungs Ausgaben in öffentlichen Bibliotheken

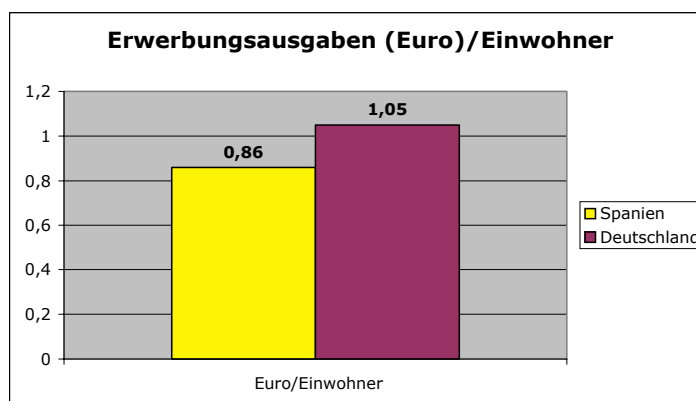


Abb. 4: Erwerbungs Ausgaben (Euro) pro Einwohner in ÖBs⁷³

In Spanien verfügten öffentliche Bibliotheken über ein Gesamtbudget von 327 Mio. Euro, von dem 11% (37 Mio.) für Erwerbungskosten ausgegeben wurden. Das entspricht einem Betrag von 0,86 Euro pro Einwohner. Diese Zahl liegt in Deutschland etwas höher (1,05 Euro/Einwohner).

⁷² Quelle: INE 2004, DBS 2004 und eigene Bearbeitung.

⁷³ idem.

4.2.5 Erwerbungs Ausgaben in Universitäts- und Hochschulbibliotheken

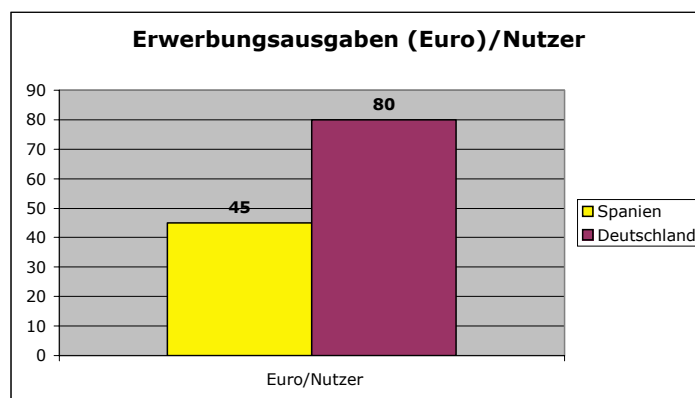


Abb. 5: Erwerbungs Ausgaben (Euro) pro Nutzer⁷⁴

Deutlich unterschiedlicher sind die Angaben zu den Mitteln, die Universitäts- und Hochschulbibliotheken für Erwerbungs zwecke verwenden. In spanischen Univer- sitäten liegt die Zahl der Erwerbungs kosten pro Nutzer durchschnittlich bei 45 Euro, während der deutsche Universitäts- und Hochschulbereich ca. 80 Euro pro Nutzer ausgibt.

4.2.6 Ausgabenstruktur in öffentlichen Bibliotheken Spaniens

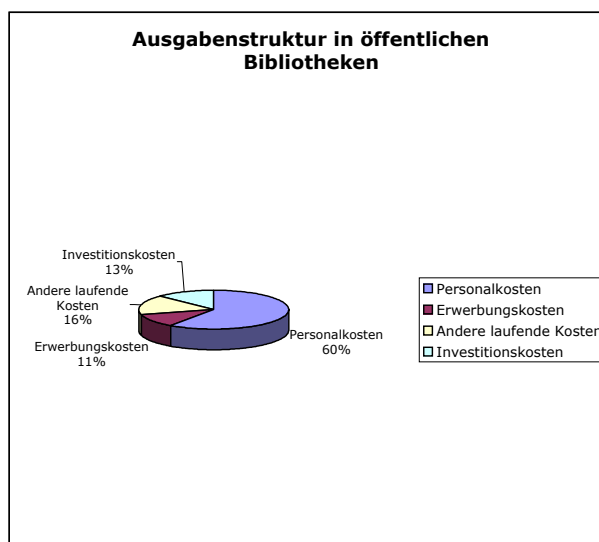


Abb. 6: Ausgaben in öffentlichen Bibliotheken Spaniens⁷⁵

Vom Gesamtbudget von 327 Mio. Euro für öffentliche Bibliotheken wurden in Spanien etwa 195 Mio. für Personalkosten, 37 Mio. für Erwerbungs kosten, 53 Mio. für andere laufende Kosten und 42 Mio. für Investitionskosten ausgegeben. Sowohl in Spanien, als auch in Deutschland werden ca. 11% der Gesamtmittel für Erwerbungs zwecke ausgegeben.

⁷⁴ Quelle: INE 2004, DBS 2004 und eigene Bearbeitung.

⁷⁵ idem.

4.2.7 Ausgabenstruktur in spanischen Universitätsbibliotheken

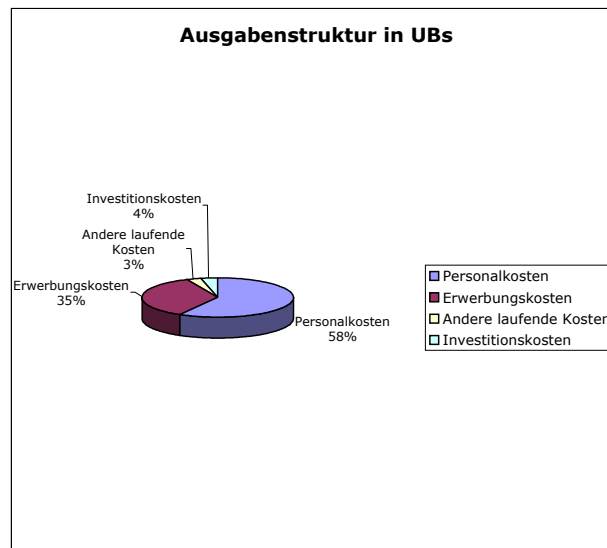


Abb. 7: Ausgaben in Universitätsbibliotheken Spaniens⁷⁶

In Spanien sah es im universitären Bibliotheksbereich folgendermaßen aus: 2004 wurden 255 Mio. Euro ausgegeben, ca. 148 Mio. davon für Personalkosten, 89 Mio. für Erwerbungskosten (35%), 8 Mio. für andere laufende Kosten und 9 Mio. für Investitionskosten. Ähnlich sah es in Deutschland aus, wo 34% der zur Verfügung stehenden Gelder für Erwerbungszwecke aufgewendet wurden.

Allgemein lässt sich sagen, dass im Leistungspotenzial der spanischen und deutschen Bibliothekslandschaft keine großen Abweichungen existieren.

⁷⁶ Quelle: INE 2004, DBS 2004 und eigene Bearbeitung.

5. Best-Practices-Recherche

Obwohl einige statistische Daten Spaniens einen Rückstand zur deutschen Bibliotheksentwicklung verdeutlichen (z.B. Bibliotheksdichte des öffentlichen Bibliotheksnetzes; Entleihungen pro Einwohner in öffentlichen Bibliotheken; Erwerbungsausgaben pro Nutzer in Universitätsbibliotheken), existieren auch in Spanien interessante Ansätze in den Grundstrukturen des Bibliothekssystems, die wesentliche Erfolgsfaktoren für gute Bibliotheksplanung bilden. Daraus leiten sich verschiedene konkrete Beispiele und Projekte, die im nächsten Kapitel erläutert werden. Darüber hinaus wird im Folgenden auf erfolgreiche Programme und Aktivitäten im spanischen Bibliotheksbereich eingegangen, die meistens durch die Initiative von Bibliothekaren und Persönlichkeiten im Leseförderungsbereich, aber manchmal auch aus der Politik, entstanden sind.

5.1 Grundlegende Struktur des spanischen Bibliothekswesens

5.1.1 Rolle des Kulturministeriums

In Spanien finden sich alle drei politisch-administrativen Ebenen (staatliche, regionale und kommunale Verwaltung) insbesondere im Aufbau der öffentlichen Bibliotheken wieder. Während die Verwaltung der meisten Bibliotheken den kommunalen Regierungen obliegt, erfüllen die regionalen Regierungen Organisations-, Koordinierungs- und Unterstützungsaufgaben innerhalb der einzelnen regionalen Bibliothekssysteme. Das spanische Kulturministerium, vertreten durch die mehrfach erwähnten DGLAB und die SGCB, engagiert sich sehr stark sowohl in der Kultur- und Leseförderung als auch in der Steuerung des spanischen Bibliothekssystems. Für Länder wie Spanien und Deutschland, in denen die administrative Struktur dezentral organisiert ist, ist solch ein zentrales Steuerungsinstrument sehr bedeutsam, da es die Koordination und Kooperation innerhalb des Landes garantiert und die Zusammenarbeit mit anderen Ländern erleichtert.

In Spanien ist diese zentrale Organisationsform aus dem ehemals zentralistisch regierten Staat heraus gewachsen. Die staatliche Koordinationsstelle DGLAB ist durch ihre Einheit für Bibliotheksangelegenheiten SGCB unter anderem für die Koordinierung zahlreicher nationaler und internationaler Projekte und für die Veröffentlichung von Normungspapieren und Statistiken für öffentliche Bibliotheken zuständig. Ein gutes Beispiel für die Bedeutung der Rolle der DGLAB/SGCB im spanischen Bibliothekswesen ist die Veröffentlichung und Verbreitung einheitlicher Standards. In einem dezentral organisierten Bibliothekssystem erleichtert dies wesentlich die Normalisierung und Standardisierung von technischen Prozessen und bietet so die Möglichkeit, Kooperationsprojekte auf nationaler und internationaler Ebene ohne weitere Schwierigkeiten durchführen zu können. So wird in Spanien der Medienbestand sowohl in öffentlichen als auch in wissenschaftlichen Bibliotheken fast ohne Ausnahme mit einheitlichen Normen katalogisiert (*Reglas de Catalogación*) und systematisiert (Dezimalklassifikation). Für den Datenaustausch wird fast überall das IBERMARC-Format angewandt.

Über seine Steuerungsaufgabe hinaus ist der spanische Staat Träger der öffentlichen staatlichen Bibliotheken (*Bibliotecas Públicas del Estado*). Die Entscheidung diese Bibliotheken zu gründen⁷⁷ kann als sehr positiv gewertet werden. Da die Zentralregierung die Finanzierung für Bibliotheksbauten und die technische

⁷⁷ Vgl. REAL DECRETO 582/1989.

Grundausrüstung auf sich nimmt, sind diese Bibliotheken sehr gut ausgestattet. Sie bilden heutzutage ein Netz von 52 Bibliotheken, das sich durch das ganze spanische Territorium zieht. So wird sichergestellt, dass die bibliothekarischen Dienstleistungen des Staates auch die Provinzgebiete erreichen.

5.1.2 Kooperationsprinzip des spanischen Bibliothekswesens

Das spanische Bibliothekswesen ist grundlegend pyramidal organisiert und das Prinzip der Kooperation ist ein konstitutives Merkmal desselben. Es basiert darauf, dass Bibliotheken, die sich im System an der Spitze befinden, ein breites Dienstleistungsangebot für die kleineren Bibliotheken anbieten. Sie sind zuständig für die Erarbeitung der nötigen bibliographischen Informationsmittel, die Organisation der Verbundkatalogisierung, die Bereitstellung einer technischen und bibliographischen Grundausrüstung, die technische Beratung und die Erstellung von Normen und Richtlinien, die Bestandsentwicklung und -erhaltung, die Koordination der Fernleihe, die Weiterbildung des Personals und die Entwicklung eines einheitlichen Automatisierungsverfahrens.

An der Spitze des nationalen Bibliothekssystems steht die Nationalbibliothek, verantwortlich für die bibliographische Kontrolle und die Bearbeitung der Nationalbibliographie. Sie stellt diese und andere Dienstleistungen (z.B. den Katalog der Nationalbibliothek zur Übernahme von bibliographischen Datensätzen in verschiedenen Formaten - IBERMARC, ISO 2709, ISBD) der nationalen und auch internationalen Gemeinschaft zur Verfügung. Innerhalb der regionalen Bibliothekssysteme agieren gleichzeitig die Zentralbibliotheken als Spitzenelement, verantwortlich für die Steuerung der Zusammenarbeit zwischen Bibliotheken in der Region und die Koordinierung vieler Projekte (Organisation der Verbundkatalogisierung und des Fernleiheverkehrs). Die Bibliotheken der tieferen Ebenen haben Anspruch auf diese Dienstleistungen, wobei sie gleichzeitig von oben eingeführte Normen, Richtlinien oder Programme übernehmen müssen. Um eine reibungslose Zusammenarbeit sicherzustellen, übernehmen kleinere Bibliotheken die Normung und Standards, die von oben eingeführt werden. Die Bibliotheken der obersten Stellen tragen also in diesem hierarchischen Kooperationsystem wesentlich zur Entwicklung und Verbesserung der Dienstleistungen kleinerer Bibliotheken bei.

5.2 Kooperation

5.2.1 Kooperation auf nationaler Ebene

Seit den 90er Jahre haben sich in Spanien verschiedene bibliothekarische Kooperationsstrukturen auf nationaler Ebene etabliert. Im öffentlichen Bereich existiert das Programm für die Bibliothekskooperation zwischen dem spanischen Kulturministerium und den zuständigen Behörden der regionalen Regierungen, das durch die Organisation von Jahreskongressen (*Jornadas de Cooperación Bibliotecaria*) für die Anregung der Fachdiskussion in der Bibliothekswelt und durch die Durchführung zahlreicher überregionaler Projekte (z.B. Bestandskatalogisierung und -klassifizierung, bibliographische Auskunft und Fernleihe) für die Entwicklung des Bibliothekswesens sorgt. Aus den *Jahreskongressen für Bibliothekskooperation* sind verschiedene Arbeitsgruppen mit Vertretern aus allen Verwaltungsebenen und Bibliotheksbereiche entstanden, deren Arbeit zur Veröffentlichung von Empfehlungen und Richtlinien geführt hat. So z.B. zu den *Richtlinien*

zum Dienstleistungsangebot in öffentlichen Bibliotheken⁷⁸, in denen bei der Planung und Gründung öffentlicher Bibliotheken eine materielle und personelle Mindestaustattung gefordert wird. Andere erwähnenswerte Beispiele sind die Richtlinien für Universitätsbibliotheken⁷⁹ oder für Internetdienstleistungsangebote in öffentlichen Bibliotheken⁸⁰. Andererseits haben diese Kooperationsstrukturen zur Veröffentlichung und Verbreitung einheitlicher technischer Normungen beigetragen.

Beispiel für Projekte, die aus der Zusammenarbeit zwischen dem spanischen Kulturministerium und den CCAA entstanden sind, ist z.B. die Herausgabe des gemeinsamen Verbundkataloges *Catálogo Colectivo del Patrimonio Histórico* (CCPB)⁸¹, in dem die historischen Bestände der spanischen Bibliotheken verzeichnet werden. Die Überarbeitung und Aktualisierung dieses Katalogs ist nach der Verordnung über das spanische historische Kulturgut⁸², die den Ausbau des 1952 begonnenen *Catálogo General del Tesoro Bibliográfico* festschreibt, eine gemeinsame Aufgabe der Zentralverwaltung und der regionalen Regierungen. Katalogisiert wird in den CCAA und die Daten werden an das Kultusministerium übermittelt. Der Katalog enthielt im März 2006 701.862 Angaben zu gedruckten Veröffentlichungen vom 15. bis 20. Jahrhundert und rund 1,8 Exemplarsätze aus 698 öffentlichen und privaten Bibliotheken.

REBECA⁸³, die gemeinsame Datenbank der öffentlichen Bibliotheken in Trägerschaft des Staates (BPE) zur Übernahme von Datensätzen in IBERMARC-Format, ist ebenfalls ein Projekt, das auf staatlicher und regionaler Ebene koordiniert wird. REBECA wird täglich durch kooperative Katalogisierung in den BPE aktualisiert und richtet sich an diese und andere spanische Bibliotheken zur Unterstützung der automatisierten Katalogisierungsarbeit. Die Datenbank enthielt am 1. März 2006 eine Gesamtzahl von 760.774 bibliographischen Angaben.

Ein weiteres Beispiel für Projekte, die aus den Kooperationsbemühungen der verschiedenen Verwaltungsebene entsprungen sind, ist der Dienst *Pregunte, Las bibliotecas responden*⁸⁴ (die spanische Version von *Ask a Librarian*), ein allgemeiner Informationsservice, der via Internet (durch Email und WWW) in Anspruch genommen werden kann. 40 Bibliotheken aus allen 17 CCAA Spaniens nehmen an diesem Projekt teil und werden von der DGLAB/SGCB koordiniert. Der Service funktioniert 24 Stunden 365 Tage im Jahr, wobei eine Antwortzeit von höchstens 3 Tage vereinbart wird. Ziel dieses Projektes ist es, die aktive Rolle der öffentlichen Bibliotheken in der Informationsgesellschaft zu verstärken und sie als frei zugängliche Informationszentren zu präsentieren, wo jeder Bürger sich sowohl über allgemeine als auch über konkrete Belange informieren kann.

⁷⁸ Vgl. PAUTAS (2002).

⁷⁹ NORMAS Y DIRECTRICES *para Bibliotecas Universitarias y Científicas*. REBIUN / Dirección General del Libro, Archivos y Bibliotecas, Ministerio de Educación y Cultura, 1997.

⁸⁰ PAUTAS *para el servicio de acceso a Internet en las Bibliotecas Públicas*. Grupo de Bases Tecnológicas para la Gestión y Cooperación Bibliotecaria. Ministerio de Cultura, 2005.

⁸¹ <http://www.mcu.es/ccpb/ccpb-esp.html> (Zugriff 27.03.2006)

⁸² Vgl. LEY 16/1985.

⁸³ <http://www.mcu.es/REBECA> (Zugriff 9.05.2006)

⁸⁴ <http://pregunte.carm.es/pregunte/pub06.html> (Zugriff 23.04.2006)

Der spanischen Nationalbibliothek werden durch die Königliche Verordnung 1581/1991 des 31. Oktober auch wichtige Aufgaben bezüglich der bibliothekarischen Zusammenarbeit zugeteilt. In Rahmen dieser Aufgaben hat sie, durch ihre *Abteilung für Zusammenarbeit, Kulturelle Entwicklung und Institutionelle Beziehungen (Area de Cooperación, Desarrollo Cultural y Relaciones Institucionales)* verschiedene Kooperationsabkommen mit zahlreichen Universitäten, Stiftungen und Berufsverbände unterzeichnet. Gemeinsam bieten sie eine Vielzahl von Seminaren, Kongressen und Weiterbildungsangeboten an und fördern damit die berufliche Kommunikation und Entwicklung.

5.2.2 Internationale Kooperation

Im Bereich der internationalen Kooperation sind zuallererst die Aktivitäten der spanischen Nationalbibliothek zu nennen. Diese etablierte sich als Vertreterinstitution des spanischen Bibliothekswesens bei europäischen und außereuropäischen Berufsverbände und anderen Institutionen und repräsentiert somit Spanien in internationalen Projekten der Europäischen Union und der internationalen Berufsverbände wie IFLA, EBLIDA und LIBER. In Kürze wird sie ihren Gesamtbestand über das Projekt der *Konferenz der Europäischen Nationalbibliothekare (CENL)* in die europäische Bibliothek (TEL) integrieren. *The European Library (TEL)*, in der Deutschland durch *Die Deutsche Bibliothek* seit längerer Zeit vertreten ist, bietet einen integrierten Zugang zu den Sammlungen europäischer Nationalbibliotheken sowie zu Informationen über diese Bibliotheken und steht durch ihren Webauftritt allen interessierten Bürgern zur Verfügung.

Außerhalb Europas etabliert sich das spanische Bibliothekswesen mit der Nationalbibliothek an der Spitze vor allem aufgrund sprachlicher und historischer Gemeinsamkeiten als europäischer Brückenkopf nach Lateinamerika. Seit Ende der 80er Jahre schlossen sich fast alle Nationalbibliotheken der iberamerikanischen Länder in der *Vereinigung Iberoamerikanischer Nationalbibliotheken (Asociación de Bibliotecas Nacionales de Iberoamérica, ABINIA)* zusammen, um den Informationsaustausch zwischen den verschiedenen nationalen Bibliotheks- und Informationssystemen zu koordinieren und zu gewährleisten. Wichtig ist hierbei die Arbeit dieser Vereinigung im Hinblick auf die Entwicklung von einheitlichen Strategien, Richtlinien und technischen Normierungen. Innerhalb dieses Kooperationsprogramms leitet die spanische Nationalbibliothek zur Zeit das Projekt *Novum Regestrum*, dem größten iberamerikanischen Verbundkatalog, in dem Altbestände und Handschriften aus den wichtigsten National- und Universitätsbibliotheken aus Spanien, Portugal und Lateinamerika verzeichnet werden. Der Katalog wird in CD-ROM-Version angeboten und enthält 100.000 Angaben zu Büchern aus der Zeit zwischen 1501- 1900.

Des Weiteren existiert seit 1998 ein iberamerikanisches Kooperationsprogramm für öffentliche Bibliotheken (*Programa Iberoamericano de Cooperación en Bibliotecas Públicas, PICBIP*), um die Entwicklung der Bibliotheken und die bibliothekarische Zusammenarbeit in den iberamerikanischen Ländern zu fördern. Die Gipfeltreffen der Verantwortlichen des Programms hatten u.a. die Erstellung eines Verzeichnisses der öffentlichen iberamerikanischen Bibliotheken⁸⁵ oder die Herausgabe eines elektronischen Nachrichtendienstes (*Correo de Bibliotecas Públicas Iberoamericanas*) als Ergebnis.

⁸⁵ <http://www.picbip.org> (Zugriff 11.05.2006)

Ferner bietet das spanische Bibliothekswesen aufgrund der Geschichte und geographischen Lage Spaniens die Möglichkeit, im bibliothekarischen Bereich auch mit arabischen Ländern Kontakt aufzunehmen. Dies illustriert z.B. das Projekt MED'ACT⁸⁶, ein von der Europäischen Union finanziertes Projekt mit dem Ziel das Bibliothekswesen des europäischen Mittelmehrgebietes mit dem Bibliothekswesen des afrikanischen Mittelmehrgebietes zu verbinden. Das Projekt, an dem 6 Städte aus Frankreich, Griechenland, Spanien, Libanon und Marokko teilnehmen, wird von den Bibliotheken Sant Pau-Santa Creu und Vila de Gràcia in Barcelona geleitet. Im Rahmen dieses Projektes wurden Weiterbildungsaufenthalte in Bibliotheken in Barcelona für marokkanisches Bibliothekspersonal aus Fez und Casablanca angeboten sowie Aktivitäten für den kulturellen Austausch organisiert. So sollte die Materialbeschaffung zwischen den teilnehmenden Bibliotheken erleichtert werden.

5.3 Modernisierung und Technologie

Die Modernisierung des spanischen Bibliothekswesens ist in den letzten 20 Jahren durch Empfehlungen, Richtlinien und Programme vorangetrieben worden, so dass die Automatisierungs- und Internetzugangsraten wesentlich gestiegen sind. Wenn auch enorme Unterschiede in den Internetzugangsraten der einzelnen CCAA festzustellen sind, ist allgemein zu vermerken, dass im Jahr 2000 42% der spanischen Bibliotheken über Internetzugang verfügten. Nur 13% hatten eine eigene Webseite. Die statistischen Daten des INE für das Jahr 2004 zeigen, dass in diesem Jahr 73% der spanischen Bibliotheken mit den Internettechnologien ausgestattet waren und 17,9% der Gesamtzahl der Bibliotheken über eine Webseite verfügten. Im Jahr 2006 bieten mittlerweile fast alle Zentralbibliotheken der CCAA und Universitätsbibliotheken einen Online-Zugang zum Bibliothekskatalog an. Auch sind die Erwerbungsraten elektronischer Medien vom Jahr 2000, in dem nur 1,96% der neu erworbenen Materialien elektronische Medien waren, bis zum Jahr 2004 mit einem Anteil von ca. 14% der Gesamterwerbungen, wesentlich gestiegen.

Die folgende Tabelle enthält nähere Daten bezüglich der Nutzung von Internettechnologien in spanischen Bibliotheken (Internetzugang, Web-Seiten Verfügbarkeit, Online-Katalog):

Comunidad Autónoma	Bibliotheken	Mit Internet	Mit Web	Mit OPAC
Andalusien	913	593	114	283
Katalonien	843	746	300	535
Madrid	502	399	175	142
Valencia	689	527	156	278
Galizien	553	361	63	103
Kastilien-Leon	454	252	47	89
Kastilien-La Mancha	556	398	49	38
Extremadura	470	365	32	38
Baskenland	339	280	49	148
Aragonien	319	214	34	36
Kanarische Inseln	246	167	31	88
Murcia	136	83	27	48
Balearn	177	134	41	105
Asturien	143	97	17	60
Navarra	120	108	14	22
Kantabrien	56	40	12	10
La Rioja	39	33	11	23
Ceuta und Melilla	30	12	4	5
Total	6585	4809	1176	2051

Abb. 8: Nutzung von Internettechnologien in spanischen Bibliotheken⁸⁷

⁸⁶ Quelle: <http://www.bcl.jcyl.es/correo/pdf/correo81.pdf> (Zugriff 23.05.2006)

⁸⁷ Quelle: INE 2004 und eigene Übersetzung

Auffallend ist nicht nur der Unterschied zwischen den Regionen, sondern auch der Unterschied zwischen den öffentlichen und wissenschaftlichen Bibliotheksbereich, der in dieser Tabelle nicht erläutert wird. In Universitäten und Forschungseinrichtungen wurde bereits Ende der 80er Jahre mit dem Aufbau einer nationalen informationstechnologischen Infrastruktur begonnen und ist heute bereits sehr fortgeschritten. Das *RedIris*-Netz verbindet zur Zeit ca. 250 Universitäten und öffentlichen Forschungsorganisationen und betreut verschiedene interessante Kommunikationsdienstleistungen, wie z.B. Diskussionsforen, unter anderem auch das Forum für Informationsprofessionelle FIDEL⁸⁸. Zusätzlich dazu hat der spanische universitäre Bibliothekssektor aufgrund der Verwaltungsautonomie der Universitäten und des späteren Zusammenschlusses der Universitätsbibliotheken in einem einzigen Bibliotheksverbund (REBIUN) eine wichtige technologische Entwicklung erlebt. Durch die 1997 verabschiedeten REBIUN-Vorschriften wurde die Benutzung der elektronischen Informationstechnologien gefördert, so dass hinsichtlich der bibliothekarischen Infrastruktur im spanischen universitären Bereich ein europäisches Niveau erreicht worden ist.

Aber auch der öffentliche Bereich hatte in den letzten Jahren wichtige Fortschritte zu verzeichnen. Ab dem Jahr 2000 hat die spanische Regierung innerhalb des Aktionsplans *INFO XXI*⁸⁹ ein Programm für die Gesamtheit des öffentlichen Bibliotheksnetzes (staatliche, regionale und kommunale öffentliche Bibliotheken) vorangetrieben, um sie mit kostenloser Internetverbindung auf Bandbreitechnologie und mit der erforderlichen Computersoftware auszustatten. Dem Programm *Internet en las bibliotecas*⁹⁰ standen ca. 38 Mio. Euro zur Verfügung, was enorm zur Steigerung der Automatisierungsraten und der Anzahl der Internetanschlüsse in öffentlichen Bibliotheken beigetragen hat. Innerhalb dieses Programms gab es außerdem eine Reihe von Projekte, um die Präsenz der öffentlichen Bibliotheken im Internet durch Webauftritte und Portale zu steigern.

5.4 Finanzierungsfragen

5.4.1 Gebührenfreiheit

So wie in den meisten regionalen sowie nationalen bibliothekarischen Gesetzen festgehalten, stellen spanische öffentliche Bibliotheken ihre Grunddienstleistungen (Hausausleihe, Auskunft, Lesesaallektüre) der gesamten Bevölkerung zur Verfügung ohne dafür Gebühren zu erheben. Also fallen die bibliothekarischen Anmeldegebühren und Benutzungsgebühren in Spanien überall aus. Nichtsdestotrotz wird sowohl in den Bibliotheksgesetzen, als auch in den oben erwähnten *Richtlinien zum Dienstleistungsangebot in öffentlichen Bibliotheken* darauf hingewiesen, dass es - ohne das Prinzip der Kostenlosigkeit zu verletzen - möglich ist Gebühren für den Kopierservice, für die Fernleihe, bei Leihfristüberschreitungen und anderen Sonderfällen oder -dienstleistungen zu erheben⁹¹.

⁸⁸ <http://listserv.rediris.es/archives/fidel.html> (Zugriff 07.05.2006)

⁸⁹ Der *Plan de Acción INFO XXI* wurde von der damaligen konservativen Regierung (*Partido Popular*) für die Jahre 2001 – 2003 vorangetrieben. Als Ersatz für das Programm *INFO XXI* hat die heutige Regierung das Programm *España.es* für die Jahre 2004 – 2005 bewilligt, um die Benutzung der neuen Technologien in den alltäglichen Aktivitäten der Bürger zu fördern. Die Programmkosten betragen 1.029 Mio. Euro, wovon 63% von der zentralen Regierung, 26% aus den CCAA und 11% aus dem privaten Sektor kommen. Quelle: <http://www.red.es/> (Zugriff 23.05.2006).

⁹⁰ <http://internetenlasbibliotecas.red.es/> (Zugriff 27.04.2006)

⁹¹ Vgl. PAUTAS (2002), S. 53.

In der Praxis wird dies jedoch selten so gehandhabt. An der Stelle von Strafgeldern für die Nichteinhaltung der Ausleihfrist greifen spanische Bibliotheken zu anderen Maßnahmen: z.B. eine Ausleihsperrung für den Benutzer für genau die Zeit, um die sich die Rückgabe verzögert hat. Die Fernleihe erfolgt in der Regel kostenlos, außer in den Fällen, bei denen im Ausleihprozess andere Bibliotheksverbände (z.B. der Universitätsbibliotheksverbund REBIUN) impliziert sind, die für diese Dienstleistung Gebühren erheben. In solchen Fällen hat der Nutzer der öffentlichen Bibliothek mit den Ausleihgebühren des implizierten Verbundes zu rechnen. Ferner ist zu bemerken, dass der zeitlich begrenzte Internetzugang für angemeldete Bibliotheksbenutzern kostenlos ist.

5.4.2 Kampf gegen Bibliothekstantieme

Der Berufsverband FESABID hat eine große Initiative gezeigt im Kampf gegen die Implementierung der Bibliothekstantieme. Dies ist die Vergütung, die Bibliotheken sowohl an Autoren als auch an Verlage für die Ausleihe ihrer Werke auszahlen sollen. Im Zuge der Harmonisierung der europäischen Gesetzgebung wurde im Jahr 1992 eine EU-Richtlinie zum Vermiet- und Verleihrecht veröffentlicht, die 92/100/EEC Direktive. Im Januar 2005 leitete die Europäische Kommission ein Verfahren gegen die spanische Regierung ein, da sie die Implementierung dieser Richtlinie im Bibliotheksbereich nicht vollzogen hatte. Vor diesem Prozess hat die Arbeitsgruppe *Urheberrecht und Bibliotheken* der FESABID zusammen mit der *Staatlichen Öffentlichen Bibliothek aus Guadalajara (Biblioteca Pública del Estado de Guadalajara)* eine Kampagne auf nationaler Ebene gestartet, um die Idee der Notwendigkeit, Bibliotheken von dieser Pflicht zu befreien in der spanischen Gesellschaft zu verankern.

Befürworter dieser Aktion weisen auf den Artikel 5 (3^o) der 92/100/EEC Richtlinie hin, der die Entscheidung in die Hand der Mitgliedstaaten legt, bestimmte Einrichtungstypen von der Zahlung der Vergütung an Autoren und Verlage auszunehmen⁹². Den Bibliothekssektor zu dieser Auszahlung zu verpflichten würde eine zusätzliche ökonomische Belastung bedeuten, die in der ohnehin schwierigen finanziellen Situation der spanischen Bibliotheken nicht zumutbar wäre. Da Bibliotheken *Non-Profit Organisationen* sind, die keine Gewinne verbuchen, sollten sie von dieser Pflicht befreit werden, um weiterhin ihrem Auftrag als Kultur- und Leseförderer gerecht werden zu können. Weitere Gründe zur Durchführung dieser Kampagne können im Bericht der FESABID über die öffentliche Ausleihe⁹³ nachgeschlagen werden.

Der Widerstand gegen die Implementierung der Bibliothekstantieme betrifft, gemeinsam mit Spanien, auch andere Mitgliedstaaten wie Irland, Luxemburg oder Portugal, gegen die die *Europäische Kommission* ebenfalls ein Verfahren eingeleitet hat. Für die Entwicklung im spanischen Fall können unter der Internetadresse <http://www.maratondelos cuentos.org/librolibre/jornadaslibrolibre.htm> die einzelnen Aktionen und Ergebnisse dieser Kampagne eingesehen werden. Gemeinsam mit einer Unterschriftsammlung von Bibliothekaren und Autoren, die

⁹² COUNCIL DIRECTIVE 92/100/EEC of 19 November 1992 on rental right and lending right and on certain rights related to copyright in the field of intellectual property. Quelle: http://europa.eu.int/ISPO/ecommerce/legal/documents/392L0100/392L0100_EN.doc (Zugriff 23.05.2006)

⁹³ INFORME sobre el préstamo público en las bibliotecas, Grupo BPI de FESABID, 2004, <http://www.fesabid.org/federacion/qtrabajo/bpi/informeprestamo.pdf> (Zugriff 27.04.2006)

sich gegen die Bibliothekstantieme einsetzen, sowie einer Briefaktion an den Regierungschef Rodríguez Zapatero und an den spanischen Ombudsmann, sind aus dieser Kampagne die Veröffentlichung verschiedener Manifeste und anderer Dokumente hervorgegangen. Darüber hinaus fand am 1. und 2. März 2005 in Madrid die zweite Tagung gegen die Bibliothekstantieme statt. Die Ergebnisse sind unter der oben angegebenen Internetadresse publiziert.

5.5 Dienstleistungsangebote

5.5.1 Lange Öffnungszeiten

In spanischen Bibliotheken wird großer Wert auf lange Öffnungszeiten gelegt, da sie viel intensiver als in Deutschland als Arbeitsstätte für Studenten und Schüler genutzt werden. Viele Schüler benutzen die Bibliotheken um ihre Schulaufgaben gemeinschaftlich zu erledigen, ohne dass dafür ein spezielles Interesse am Medienbestand der Bibliothek bestehen muss. Ein anderer Grund für die hohe Besucherzahl ist wohl die restriktive Ausleihpolitik vieler Bibliotheken bezüglich der Anzahl von Medien, die gleichzeitig ausleihbar sind.

Die statistischen Daten des INE zeigen, dass 2004 72% der Universitätsbibliotheken sowie die Gesamtheit der Zentralbibliotheken der CCAA ihre Serviceleistungen länger als 40 Stunden die Woche anboten. In den Prüfungswochen haben Studenten oft die Möglichkeit, die bibliothekarischen Räume bis spät in die Nacht und sogar samstags und sonntags zu benutzen. In den Zentralbibliotheken der Universitäten sind viele Lesesäle 24 Stunden an 7 Tage die Woche geöffnet. Dies impliziert allerdings nicht, dass in den ausgedehnten Öffnungszeiten jeder Bibliotheksservice zur Verfügung steht.

Den jüngsten Pressenachrichten zufolge⁹⁴, sind in den letzten Monaten verschiedene Initiativen entstanden, die für längere Öffnungszeiten in öffentlichen Bibliotheken plädieren. In der Provinz von Córdoba (Andalusien) haben drei regionale Parteien die Erstellung eines Bibliotheksplans vorgesehen. In diesem soll die Möglichkeit angeboten werden, mindestens einen der Bibliotheksräume der Gemeindebibliotheken in den Prüfungswochen 24 Stunden am Tag zur Verfügung zu stellen. Um das zu bewerkstelligen sind neue Arbeitsverträge vorgesehen, da die personelle Situation an diesen Bibliotheken ohnehin prekär ist.

5.5.2 *Bibliometro* in Madrid

Im April 2005 startete die Madrider Regional- und Stadtregierung in Zusammenarbeit mit dem Kulturministerium eine Leseförderungsinitiative in verschiedenen U-Bahnhöfen der Stadt. Das *Bibliometro* ist eine etwas unkonventionelle Methode der Ausweitung des bibliothekarischen Dienstleistungsangebotes, inspiriert von einer sehr erfolgreichen chilenischen Initiative. Es besteht aus einem kostenlosen Ausleihangebot von Büchern innerhalb des U-Bahn-Netzes. Der Service steht in 8 der wichtigsten U-Bahnhöfe der Stadt zwischen 14.00 und 20.00 Uhr zur Verfügung. Durch die Benutzung des Leseausweises einer öffentlichen Bibliothek und eine Computermaschine, mit der im Bestandskatalog nachgeschlagen werden kann, ist es möglich Bücher kostenlos für den Zeitraum von 15 Tagen auszuleihen. Wer keinen Ausweis besitzt, kann ihn sich im Bahnhof ausstellen lassen und

⁹⁴ Quelle: <http://www.diariocordoba.com/noticias/noticia.asp?pkid=232061> (Zugriff 7.05.2006)

mit demselben sämtliche öffentliche Bibliotheken in Madrid kostenlos nutzen. Das ausgeliehene Buch kann beliebig in einer der 8 Module des *Bibliometro*-Netzes und auch außerhalb der Öffnungszeiten zurückgegeben werden. Dafür steht bis zum Jahr 2007 ein Gesamtetat von 4,5 Mio. Euro zur Verfügung. Der Bestand des *Bibliometro* enthält 30.000 Bücher – 400 Titel mit 7 oder 8 Exemplaren. Die Titelliste wurde von der *Fundación Germán Sánchez Ruipérez*, verschiedenen Madrider öffentlichen Bibliotheken, anderen lokalen Informationszentren und einer Reihe wichtiger Persönlichkeiten im Leseförderungsbereich erstellt. Die Statistik des *Bibliometro* zeigt⁹⁵, dass zwischen den 27. Juli 2005 und dem 24. März 2006 21.469 neue Bibliotheksausweise ausgestellt wurden⁹⁶. Hinzu kommen noch all die Benutzer, die bereits im Besitz eines Ausweises waren. Alles in allem wurden im *Bibliometro* in derselben Zeit 51.415 Buchausleihen durchgeführt.

5.5.3 TRAVESÍA

Ein wichtiger Schritt zur Weiterentwicklung des spanischen Bibliothekswesens ist das Informationsportal TRAVESÍA. Innerhalb des Bibliotheksplans der damaligen konservativen Partei (*Plan de Impulso de las Bibliotecas Públicas Españolas 2000-2003*) von der DGLAB/SGCB für spanische Bibliothekare entworfen, ist TRAVESÍA über die Internetseite des Kulturministeriums zugänglich⁹⁷ und bietet viele bibliotheksrelevante Informationen: Im ersten Bereich des Bibliotheksportals werden elektronische Ressourcen zu nationalen und internationalen Manifesten, Direktiven und Richtlinien in Bezug auf bibliothekarische Dienstleistungen und Aktivitäten präsentiert. Diesem Bereich folgt ein weiterer mit Texten zur aktuellen Situation der öffentlichen spanischen Bibliotheken. Hier können bibliothekarische Studien, Statistiken, Gesetze, Best-Practices-Recherchen und Information über Behörden im Bibliotheksbereich recherchiert werden. Der dritte Bereich enthält ausführliche und aktualisierte Links und Verzeichnisse über Bibliotheken und Bibliothekssysteme in anderen Ländern. Außerdem bietet TRAVESÍA Zugang zu den öffentlichen Bibliotheksnetzen und deren Katalogen, sowie zu einer Bibliographie über öffentliche Bibliotheken der Organisation *Fundación Germán Sánchez Ruipérez*. In zwei weiteren Bereichen werden bibliothekarische Ressourcen sowie praktische Ideen für Bibliothekare in Bezug auf Aktivitäten, technische Prozesse und die Entwicklung neuer Dienstleistungen zur Verfügung gestellt.

5.5.4 Biblioteca Virtual Miguel de Cervantes

Das wichtigste gemeinsame Projekt, das aus der Zusammenarbeit zwischen Spanien und Lateinamerika entstanden ist, ist wohl die *Biblioteca Virtual Miguel de Cervantes*⁹⁸, ein internationales Fachportal für die Erforschung der iberamerikanischen Welt, das von der Universität in Alicante 1999 initiiert wurde. Die Trägerschaft dieser virtuellen Bibliothek hat eine Madrider Stiftung unter dem Vorsitz des Schriftstellers Mario Vargas Llosa übernommen. Neben der *Universität Ali-*

⁹⁵ Es liegen bis dato keine statistische Studien über das *Bibliometro* vor. Diese statistischen Daten wurden von Pilar Domínguez, Leiterin der *Technischen Koordinationseinheit für Bibliotheken der Regionalen Regierung aus Madrid (Unidad de Coordinación Técnica, Subdirección General de Bibliotecas de la Comunidad de Madrid)* übermittelt.

⁹⁶ Zur Orientierung: die Einwohnerzahl der Stadt Madrid betrug 2005 3,1 Mio., die Zahl der Einwohner der Provinz Madrid ca. 6 Mio. Quelle: <http://es.wikipedia.org/wiki/Madrid> (Zugriff 27.04.2006)

⁹⁷ <http://travesia.mcu.es/> (Zugriff 27.04.2006)

⁹⁸ <http://www.cervantesvirtual.com/#> (Zugriff 27.04.2006)

cante unterstützen auch die spanische Regierung, das *Instituto Cervantes* und mehrere Organisationen aus der privaten Wirtschaft das Projekt.

Die *Biblioteca Virtual Miguel de Cervantes* bietet eine Sammlung von etwa 15.000 Werken in digitaler Form an und ist über das WWW kostenlos zugänglich. Inzwischen werden mehr als 12 Mio. Zugriffe pro Monat registriert⁹⁹. Die Sammlung besteht aus literarischen und wissenschaftlichen Texten der iberamerikanischen Welt, die durch Recherche im Bibliothekskatalog aufgerufen werden können. Die Zahl der Katalogeinträge beträgt mehr als 8.000 Titel. Die Inhalte dieser Online-Bibliothek umfassen eine Vielzahl von Fach-, Institutions- und Autorenportalen, wie beispielsweise Portale zur Exilliteratur oder zur Kinder- und Jugendliteratur, oder zu Autoren wie Miguel de Cervantes, Leopoldo Alas Clarín, Pablo Neruda oder Calderón de la Barca. Weitere wichtige Elemente sind zum einen eine Videothek, eine Zeichenbibliothek für Hörgeschädigte, eine Phonothek und die *Biblioteca del Mundo*, eine sehr umfangreiche kommentierte Linksammlung mit rund um 2.500 Einträge, die z.B. Zugang zu Institutionen, Literaturdatenbanken und Digitalisierungsprojekten anbietet. Zum anderen ist die *Bibliothek Cervantes* ein Publikationsorgan für Dissertationen aus verschiedenen Fachbereichen in spanischer Sprache und für Dissertationen im Romanistikbereich, die weltweit verteidigt worden sind.

5.5.5 Dissertationssuche

Während in Deutschland erst jetzt ein zentrales Online-Dissertationen Portal aufgebaut wird, werden spanische Dissertationen zum einen zentral vom *Sekretariat des universitären Koordinationsrates* (*Secretaría del Consejo de Coordinación Universitaria*) verzeichnet und in einer jährlichen Zusammenstellung veröffentlicht. Die Gesamtdatenbank der Dissertationen TESEO¹⁰⁰, die vom spanischen Erziehungs- und Wissenschaftsministerium unterhalten wird, wird online bereits kostenlos angeboten. TESEO bietet die Möglichkeit über eine zentrale Datenbank-Suchmaske abgeschlossenen und bestandene Dissertationen ab dem Jahr 1976 zu recherchieren. Die Beschreibung der Dissertationen umfasst unter anderem *Abstracts* und Standorthinweis. Zum anderen bietet die bereits untersuchte *Biblioteca Virtual Miguel de Cervantes* die Möglichkeit an, weltweit erfolgreich verteidigte Dissertationen in spanischer Sprache oder bezüglich hispanischer Sprachen unter ihrer Domäne zu veröffentlichen. Der Katalog, der die Volltexte direkt und in PDF Format anbietet, ist online zugänglich¹⁰¹.

5.6 Qualitätssicherung

5.6.1 Erstellung eines Dienstleistungsbriefes

Aufgrund der Kassenknappheit im öffentlichen Dienstleistungsbereich und der Notwendigkeit, öffentliche Gelder rechtfertigen zu müssen, wurde 1999 vom *Spanischen Ministerium für Öffentliche Verwaltung* (*Ministerio de las Administraciones Públicas*) in der *Königlichen Verordnung 1259/1999 vom 16. Juli*¹⁰² die Erstellung eines Dienstleistungsbriefes (*Carta de Servicio*) verordnet. Diese Ver-

⁹⁹ Quelle: <http://www.cervantesvirtual.com/estadisticas.shtml> (Zugriff 27.04.2006)

¹⁰⁰ <http://www.mcu.es/TESEO/teseo.html> (Zugriff 11.05.2006)

¹⁰¹ http://www.cervantesvirtual.com/tesis/tesis_catalogo.shtml (Zugriff 26.04.2006)

¹⁰² REAL DECRETO 1259/1999, de 16 de julio, por el que se regulan las cartas de servicios y los premios a la calidad en la Administración General del Estado (B.O.E. 10.08.99).

ordnung ist an alle öffentlichen Dienstleistungsanbieter, also auch an Bibliotheken der öffentlichen Hand, gerichtet und im Rahmen einer Qualitäts- und Transparenzsteigerung bei der Erbringung öffentlicher Dienstleistungen angesiedelt. Ein Dienstleistungsbrief der Bibliotheken soll den Bürger sowohl den Auftrag der Einrichtung als auch ihren Ehrgeiz, diesen Auftrag zu erfüllen, vermitteln. Er enthält das Aufgabenprofil und die Ziele der Bibliothek, die Indikatorenauswahl zur Qualitätsbeurteilung und das Dienstleistungsangebot für die Bürger. Darüber hinaus soll im Dienstleistungsbrief dargestellt werden, wie die Bürger sich durch Beschwerden oder Anregungen aktiv in den Prozess der Qualitätssteigerung einschalten können. Die Veröffentlichungsart dieses Briefes ist den einzelnen Einrichtungen überlassen¹⁰³ und regelmäßig zu aktualisieren.

Diese Praxis ist in Rahmen einer strategischen Qualitätsplanung und einer höheren Kundenbindung als sehr positiv zu beurteilen. Durch den Dienstleistungsbrief kann der Bibliotheksnutzer die Ziele und Dienste der Einrichtung kennen lernen und somit seine Rechte entsprechend einem höheren Qualitätsanspruch bewusster wahrnehmen. Der Bibliothek andererseits wird die Möglichkeit gegeben ein breiteres Feedback von seiner Kundschaft zu erhalten, und dieses Feedback in zukünftige Prozesse der Qualitätssteigerung miteinzubeziehen. In deutschsprachigen Ländern existiert ein solcher Dienstleistungsbrief, mit Ausnahme der Region von Bozen in Südtirol¹⁰⁴, noch nicht. Die Diskussion über die Notwendigkeit solch eine Maßnahme einzuführen wird auch in der deutschen Bibliothekswelt geführt, bleibt aber meistens auf dem Niveau einer Fachdiskussion hängen. Aus der Politik eingeführte verpflichtende Maßnahmen werden momentan noch nicht angestrebt.

5.6.2 Aus- und Weiterbildung

Ein Gebiet, auf dem Spanien deutlich weiter als Deutschland zu sein scheint, ist das Gebiet des E-Learning. Dies illustriert z.B. das Angebot des spanischen Berufsverbandes SEDIC, der seit 2004 in der Plattform für E-learnig *SEDICform@* zahlreiche virtuelle Kurse für ca. 350 Informationsprofessionelle anbietet. Diese Kurse sind vor allem für Berufstätige aus Spanien und Lateinamerika, aber auch für Bibliothekare aus anderen Ländern, die z.B. in spanischen Kultureinrichtungen im Ausland arbeiten, zugänglich. Dafür stellt die SEDIC umfangreiche technologische Ressourcen, pädagogische Unterstützung und eine Vielzahl interessanter Kursinhalte für Bibliothekare, Archivare und andere Informationsprofessionelle des öffentlichen und wissenschaftlichen Bereichs zur Verfügung¹⁰⁵.

5.6.3 Personalstruktur

Ein wichtiger Faktor, in dem sich das kreative Potential des spanischen Bibliothekssektors zeigt, ist die besondere Personalstruktur. Aufgrund der grundlegenden Änderungen in der Bibliotheksentwicklung des Landes - u.a. wird die Universitätsausbildung in Bibliothek und Dokumentation erst seit 25 Jahren angeboten - sind viele Bibliotheksstellen mit besonders jungem Personal besetzt. Das durch-

¹⁰³ Die großen Bibliotheken stellen ihren Dienstleistungsbrief in ihre Web-Seite, die kleineren veröffentlichen ihn im Print-Format.

¹⁰⁴ <http://www.provinz.bz.it/kulturabteilung/bibliothekswesen/biko/default.htm> (Zugriff 24.04.2006)

¹⁰⁵ Mehr Information über die Weiterbildungsangebote des SEDIC unter http://www.sedic.es/sedicforma_a%F1o1.htm (Zugriff 23.05.2006)

schnittliche Alter des Bibliothekspersonals beträgt einschließlich der Leitungspos-
ten zwischen 30 und 40 Jahre. Somit handelt es sich um vorwiegend hochqualifi-
ziertes Personal, vor allem im Umgang mit den neuen Medien. Damit ist die Vor-
aussetzung gegeben, das spanische Bibliotheken über ein sehr große Verände-
rungs- und Innovationsfähigkeit verfügen. Viele spanische Bibliothekare zeigen
sowohl im öffentlichen als auch im wissenschaftlichen Bereich große Initiative,
ihre Erfahrungen und ihr Wissen mit anderen Kollegen auszutauschen, die nöti-
gen Veränderungen vorzunehmen und somit ihre Arbeitsabläufe zu optimieren.
Diese Einstellung spiegelt sich letztendlich in der guten Qualität der angebotenen
Enddienstleistungen in spanischen Bibliotheken wider.

6. Fazit

Heutzutage steigt mehr denn je die Bedeutung, die Entwicklung des eigenen Bibliotheks- und Informationssystem an ausländischen Systemen zu messen. Ein Vergleich zwischen Spanien und Deutschland zu ziehen scheint interessant, da die gesellschaftspolitischen Entwicklungen beider Länder ähnlich verlaufen sind. Beide Länder haben in den letzten Jahren politische und geschichtliche Umstellungen erlebt, die gewissermaßen zur Neuorganisation des Bibliothekswesens geführt haben. Während der deutsche Bibliothekssektor in den 90er Jahre mit der Integration der ostdeutschen Bibliotheken und der Neuorganisation des Bibliothekssystems im vereinigten Land befasst war, steckt Spanien seit den 80er Jahre in einer komplett neuen Bibliotheksentwicklung.

Aufgrund der Kulturhoheit der Länderregierungen, sind sowohl in Spanien als auch in Deutschland viele verschiedene regionale Bibliothekssysteme entstanden. In beiden Ländern ist die bibliothekarische Zusammenarbeit ein konstitutives Merkmal ihres Bibliothekswesens geworden, in Spanien durch die regionalen Bibliotheksgesetze und in Deutschland durch die Positionspapiere *Bibliotheksplan '73* und *Bibliotheken '93*. In diesem Sinne sind in beiden Ländern beispielhafte Kooperationsstrukturen auf regionaler Ebene festzustellen. Aber anders als in Deutschland behält die zentrale Regierung Spaniens eine steuernde Koordinierungsaufgabe. Solch eine Instanz für überregionale Bibliotheksangelegenheiten, scheint in einem dezentral regierten Land sehr wichtig zu sein. Sie erleichtert zum einen wesentlich die Zusammenarbeit zwischen den bibliothekarischen Einrichtungen und Behörden verschiedener Verwaltungsebenen und verschiedener Regionen. Zum anderen wird dafür gesorgt, dass die verschiedenen regionalen Bibliotheksrealitäten, die im spanischen Fall durch sprachliche und kulturelle Verschiedenheiten sowie durch unterschiedliche historische und sozioökonomische Entwicklungen geprägt sind, sich nicht zu stark auseinander entwickeln.

Auch in Deutschland hat die Bibliothekswelt die Bedeutung der Koordinierung auf Bundesebene bereits erkannt und versucht diese über das Kompetenznetzwerk für Bibliotheken (knb¹⁰⁶), wenngleich bisher nur in sehr kleinem Umfang, zu verwirklichen. Das Kompetenznetzwerk, das 2004 in Absprache mit der Kultusministerkonferenz (KMK) gegründet wurde und von allen Bundesländern gemeinschaftlich finanziert wird, ist ein Zusammenschluss von unterschiedlichen Partnern (Bibliotheksverbände und Bibliotheken mit nationalen Aufgaben, der Deutsche Bibliotheksverband (DBV), die staatlichen Fachstellen, die *ekz bibliothekservice GmbH*), die mit überregionalen Aufgaben des Bibliothekswesens betraut sind. Aus den Mitteln des Kompetenznetzwerks werden zur Zeit die Erfassung der *Deutschen Bibliotheksstatistik* (DBS) und teilweise die des *BIX-Bibliotheksindex* finanziert. Weitere Aufgaben der knb-Partner sind die internationale Kooperation (durch den DBV) und die Vertretung des deutschen Bibliothekswesens in internationalen Normungsgremien. Geplant sind viele weitere Projekte, u.a. der Aufbau eines Internet-Portals für Bibliotheksinformationen.

Dass Spanien die zentralistischen Organisationsformen aus der früheren Staatsform behält ist womöglich auch der Grund zum höheren Institutionalierungsgrad der Zusammenarbeit zwischen spanische Universitäten. Die Gesamtheit der spanischen Universitäten wird von einem zentralen öffentlichen Organ (der CRUE) koordiniert, das für die Organisation der Zusammenarbeit zwischen den

¹⁰⁶ <http://knb.bibliotheksverband.de/> (Zugriff 23.05.2006)

universitären Einrichtungen verantwortlich ist. Dementsprechend schließen sich die Universitätsbibliotheken - im Unterschied zu Deutschland, wo mehrere Universitätsbibliotheksverbände existieren - in einem einzigen Verbundsystem, RE-BIUN zusammen. Diese zentrale Organisationsform hat wesentlich zur Automatisierung und Modernisierung dieser Bibliotheken beigetragen.

Die Entwicklung der öffentlichen Bibliotheken beider Länder ist sehr ähnlich. Heutzutage bemühen sie sich um die Befriedigung eines hoch entwickelten Nutzerbedarfes, während die zur Verfügung stehenden Finanz- und Personalmitteln dramatisch stagnieren. Doch während in Deutschland öffentliche Bibliotheken Methoden der privaten Finanzierung oder Erhebung von Gebühren einsetzen, ist es erstaunlich, dass es in Spanien nicht üblich ist Anmelde- und Benutzungsgebühren zu erheben. Ferner gibt es Unterschiede bei der Konzeption des Dienstleistungsangebotes. Die öffentlichen Bibliotheken Spaniens betreiben oft eine sehr restriktive Ausleihpolitik im Vergleich mit Deutschland. Verbunden mit der Tatsache, dass in Spanien die Öffnungszeiten großzügiger gestaltet sind, macht dies die öffentlichen spanischen Bibliotheken zu einem Treffpunkt für Kinder, Erwachsene und Studenten. Somit erfüllen die öffentlichen Bibliotheken in Spanien eine viel stärkere Funktion als öffentlicher Raum der Begegnung als in Deutschland.

Auch im Bereich der internationalen Kontaktarbeit hat sich Spanien beispielhaft eingesetzt. Es nimmt einerseits durch verschiedene Projekte an der allgemeinen europäischen Bibliotheksentwicklung teil. In den letzten Jahren sind auch zwischen Spanien und Deutschland Fachaufenthalte organisiert worden, sowie gemeinsame Projekte (z.B. die der Bertelsmann Stiftung) durchgeführt worden.

Andererseits hat Spanien, wie auch in anderen Politikbereichen üblich, die Vorteile der sprachlichen und kulturellen Gemeinsamkeiten mit Lateinamerika sowie seine geographische Nähe zu Nordafrika gründlich genutzt, um in den letzten Jahren vor allem im iberooamerikanischen Gebiet feste Kooperationsstrukturen zu etablieren, was z. B. der Zusammenschluss der iberooamerikanischen Nationalbibliotheken ABINIA beweist. Auch der Aufbau der größten virtuellen Bibliothek für Iberoamerikanische Forschung *Miguel de Cervantes* ist aus der Zusammenarbeit mehrerer wissenschaftlicher Bibliotheken aus Spanien, Portugal und Lateinamerika entstanden.

Ziel der vorliegenden Arbeit war es: Einerseits die relevanten Informationen über das spanische Bibliothekswesen zu vermitteln. Hierbei kann die Darstellung der Bibliotheksstrukturen und Bibliothekstypologie sowie der wichtigsten Behörden, Berufsverbände, Organisationen und Kooperationsstrukturen, der deutschen Bibliothekswelt die nötigen Informationen zu Verfügung stellen, die für eine Zusammenarbeit mit spanischen Bibliotheken erforderlich sind.

Andererseits sollte diese Arbeit einen Einblick in die erfolgreichen Faktoren des spanischen Bibliothekssystems geben. Es wurde schon an anderer Stelle eingeräumt, dass die gegenwärtige spanische Bibliotheksentwicklung durch ihre 30 jährige Existenz, sehr neu ist. So zeigt die Interpretation der statistischen Daten des Jahres 2004, dass Spanien in einigen Indikatoren nicht das deutsche Niveau erreicht. Aber trotz der jüngsten Entwicklung hat die spanische Fachwelt auf die Veränderungen im Zuge der Informationsgesellschaft reagieren können, womit deutlich wird, dass in spanischen Bibliotheken ein hohes Innovations- und Veränderungspotenzial steckt. Die in dieser Arbeit festgelegten erfolgreichen Ansätze

und Praktiken sollen die deutsche Fachwelt dazu anregen, sich über die Anwendungsmöglichkeiten dieser guten Handlungen im eigenen Land Gedanken zu machen.

7. Bibliographie

BAILAC, Assumpta: *Country Report Spain. The Public Library in Spain*. International Federation of Library Associations (IFLA), 2003:

URL: <http://www.ifla.org/VII/s8/annual/cr03-es.htm>

BLANCO MARTÍNEZ, Rogelio: *La política bibliotecaria del Ministerio de Cultura*, in: *La biblioteca pública, presente y futuro* (Mesa Redonda). II Congreso Nacional de Bibliotecas Públicas, 17 de noviembre de 2004, Salamanca, 2004.

DE PABLO, Virginia: *Las bibliotecas en España*, in: *Delibros 10* (1997) 95, Dossier, S. 1-8.

ESCOLAR, Hipólito: *Historia de las Bibliotecas*. 3ª ed. Madrid [u.a.], Fundación Germán Sánchez Ruipérez, 1990.

GÓMEZ GÓMEZ, Antonio Agustín: *Calimera Country Report España. Información sobre Archivos, Museos y Bibliotecas Públicas: instituciones de la memoria a nivel local*, 2005: http://travesia.mcu.es/documentos/informe_calimera.pdf

GÓMEZ GÓMEZ, Antonio Agustín: *Calimera Guidelines: Pautas de buena práctica*, 2005:

<http://www.calimera.org/Lists/Country%20files/Forms/DispForm.aspx?ID=119>

GÓMEZ GÓMEZ, Antonio Agustín: *Pulman Country Report: Information on Public Libraries: Spain*, 2002:

<http://www.pulmanweb.org/countries/country%20profiles/infoSpain.htm>

GÓMEZ HERNÁNDEZ, José A.; *Gestión de Bibliotecas*. (Darunter Kap.: *El sistema español de bibliotecas. Legislación y estado actual*), Murcia, DM, 2002:

URL: www.um.es/gtiweb/jgomez/bibesp/intranet/205sistema2002.PDF

HERNÁNDEZ, Hilario (Hrsg.): *Las bibliotecas públicas en España. Una realidad abierta*. Subdirección General de Coordinación Bibliotecaria, Ministerio de Educación, Cultura y Deporte., 2001:

URL: <http://www.bibliotecaspublicas.info/bp/index.html>

MAÑA TERRÉ, Teresa; MAYOL FERNÁNDEZ, Carme: *La legislación sobre bibliotecas públicas en España*, in: HERNÁNDEZ, Hilario (Hrsg.): *Las bibliotecas públicas en España. Una realidad abierta*. Subdirección General de Coordinación Bibliotecaria, Ministerio de Educación, Cultura y Deporte, 2001:

URL: <http://www.bibliotecaspublicas.info/bp/bp02.htm>

MOSCOSO, Purificación; EXTREMEÑO, Ana: *Country Report Spain*, in: *Managing Information 7* (2000) 1, S. 42-53.

NOGALES HERRERA, José-María: *El personal de las bibliotecas públicas*, in: HERNÁNDEZ, Hilario (Hrsg.): *Las bibliotecas públicas en España. Una realidad abierta*. Subdirección General de Coordinación Bibliotecaria, Ministerio de Educación, Cultura y Deporte, 2001:

URL: <http://www.bibliotecaspublicas.info/bp/bp08.htm>

ORERA, Luisa (Hrsg.): *Manual de biblioteconomía*. Madrid, Síntesis, 1997.

SELGAS, Joaquín; ARMARIO, Fernando: *Sistemas y redes de bibliotecas públicas en España*, in: HERNÁNDEZ, Hilario (Hrsg.): *Las bibliotecas públicas en España. Una realidad abierta*. Subdirección General de Coordinación Bibliotecaria, Ministerio de Educación, Cultura y Deporte, 2001:

URL: <http://www.bibliotecaspublicas.info/bp/bp03.htm>

SIMON, Elisabeth: *Bibliotheks- und Informationssysteme in Spanien und den lateinamerikanischen Ländern*. München [u.a.], Saur, 1992.

SCHMOLLING, Regine: *In Spanien unterwegs nach Europa AVE (Alta Velocidad Española): Strukturveränderungen im Hochgeschwindigkeitstempo*, in: *Bibliotheksdienst* 36 (2002) 2, S. 141-149.

SCHUBERT, Eva: *Acht Tage in Spanien*, in: *BuB, Forum für Bibliothek und Information* 54 (2002) 3, S. 139-140.

SCHUBERT, Eva; CERVELLÓ-MARGALEF, Juan Antonio: *Gebühren gibt es (noch) nirgends. Bericht über eine bibliothekarische Studienreise durch Spanien*, in: *BuB, Forum für Bibliothek und Information* 51 (1999) 6, S. 404-406.

Dokumente des Kulturministeriums

Bibliotecas Universitarias: Recomendaciones sobre su Reglamentación. Madrid, Centro de Coordinación Bibliotecaria, Ministerio de Cultura, 1987.

Los Bibliobuses en España 1997. Madrid, Subdirección General de Coordinación Bibliotecaria, Ministerio de Educación y Cultura, 1999.

URL: <http://travesia.mcu.es/documentos/bibliobus97.pdf>

Normas y Directrices para las Bibliotecas Universitarias y Científicas. Madrid, REBIUN / Dirección General del Libro, Archivos y Bibliotecas, Ministerio de Educación y Cultura, 1997.

URL: <http://bibliotecna.upc.es/Rebiun/nova/reglamentos/normasBibliotecas.asp>

Pautas sobre los servicio de las Bibliotecas Públicas. Madrid, Ministerio de Educación, Cultura y Deporte, 2002.

URL: http://travesia.mcu.es/documentos/pautas_servicios.pdf

Pautas para el servicio de acceso a Internet en las Bibliotecas Públicas. Madrid, Grupo de Bases Tecnológicas para la Gestión y Cooperación Bibliotecaria, Ministerio de Cultura, 2005.

URL: http://travesia.mcu.es/documentos/pautas_internetbp.pdf

Internetressourcen

Spanisches Kulturministerium (Ministerio de Cultura): <http://www.mcu.es>

TRAVESÍA Bibliotheksportal: <http://travesia.mcu.es/>

Spanische Nationalbibliothek (Biblioteca Nacional de España): <http://www.bne.es>

ANABAD (Berufsverband): <http://www.anabad.org/>

FESABID (Berufsverband): <http://www.fesabid.org/>

SEDIC (Berufsverband): <http://www.sedic.es>

REBIUN (Verbund der Universitätsbibliotheken):
<http://biblioteca.upc.es/Rebiun/nova/principal/index.asp>

CSIC (wissenschaftlicher Forschungsorgan des Staates):
<http://www.csic.es/wi/index.jsp?lengua=es>

Fundación Bertelsmann: <http://www.fundacionbertelsmann.org>

Fundación Germán Sánchez Ruipérez: <http://www.fundaciongsr.es/>

Instituto Nacional de Estadística: <http://www.ine.es>

Estadística en Bibliotecas 2004, Instituto Nacional de Estadística:
<http://www.ine.es/inebase/cgi/um?M=%2Ft12%2Fp403&O=inebase&N=&L=>

Biblioteca Virtual Miguel de Cervantes: <http://www.cervantesvirtual.com/>

Gesetze

CONSTITUCIÓN ESPAÑOLA (Spanische Verfassung), 1978. *Con motivo del 25 Aniversario 1978 – 2003*, Ed. BOE, Madrid, 2003.

LEY 7/1985 *Reguladora de las Bases del Régimen Local* (B.O.E. de 3 de abril de 1985; corrección de errores el 11 de junio):
URL: http://travesia.mcu.es/documentos/ley_rbri_extracto.pdf

LEY 16/1985, *de 25 de junio, del Patrimonio Histórico Español* (BOE de 29 de junio de 1985):
URL: http://travesia.mcu.es/documentos/ley_phe.pdf

LEY 13/1986, *de 14 de abril 9, de Fomento y Coordinación de la Investigación Científica y Técnica* (BOE del 18 de abril de 1986).

LEY 4/1993, *de 18 de marzo, del Sistema Bibliotecario de Catalunya* (DOGC del 29 de marzo de 1993):
URL: http://travesia.mcu.es/documentos/CAT_ley_4_1993.pdf

LEY 6/1997, *de 29 de mayo, de Bibliotecas de Extremadura*. (DOE de 28 de junio de 1997):
URL: <http://travesia.mcu.es/documentos/Ext-ley.pdf>

REAL DECRETO 582/1989, *de 19 de mayo, por el que se aprueba el Reglamento de Bibliotecas Públicas del Estado y del Sistema Español de Bibliotecas* (BOE del 31 de mayo de 1989).

REAL DECRETO 1581/1991, *de 31 de octubre, por el que se aprueba el Estatuto de la Biblioteca Nacional* (BOE del 8 de noviembre de 1991).

8. Glossar

ANABAD – *Confederación de Asociaciones de Archiveros, Bibliotecarios, Museólogos y Documentalistas*; Personalverband für Bibliothekare, Archivare, Kustoden und Dokumentare

BPE – *Bibliotecas Públicas del Estado*; Öffentliche Bibliotheken in Staatsträgerschaft

BNE – *Biblioteca Nacional de España*; Spanische Nationalbibliothek

CCAA – *Comunidades Autónomas*; Autonome Regionen oder Gemeinschaften

CCPB – *Catálogo Colectivo del Patrimonio Bibliográfico Español*; Katalog des bibliographischen Kulturgutes Spaniens

CRUE – *Conferencia de Rectores de Universidades Españolas*; Rektorenkonferenz der spanischen Universitäten

CSIC – *Consejo Superior de Investigaciones Científicas*; Oberrat für wissenschaftliche Forschung

DGLAB – *Dirección General del Libro, Archivos y Bibliotecas*; Generaldirektion für Bücher, Archive und Bibliotheken des Kulturministeriums

Diputaciones – Provinziale Verwaltungen

FESABID – *Federación Española de Sociedades de Archivística, Biblioteconomía, Documentación y Museística*; bibliothekarisches Dachverband

INE – *Instituto Nacional de Estadística*; Nationales Statistikinstitut

Municipios – Gemeinden

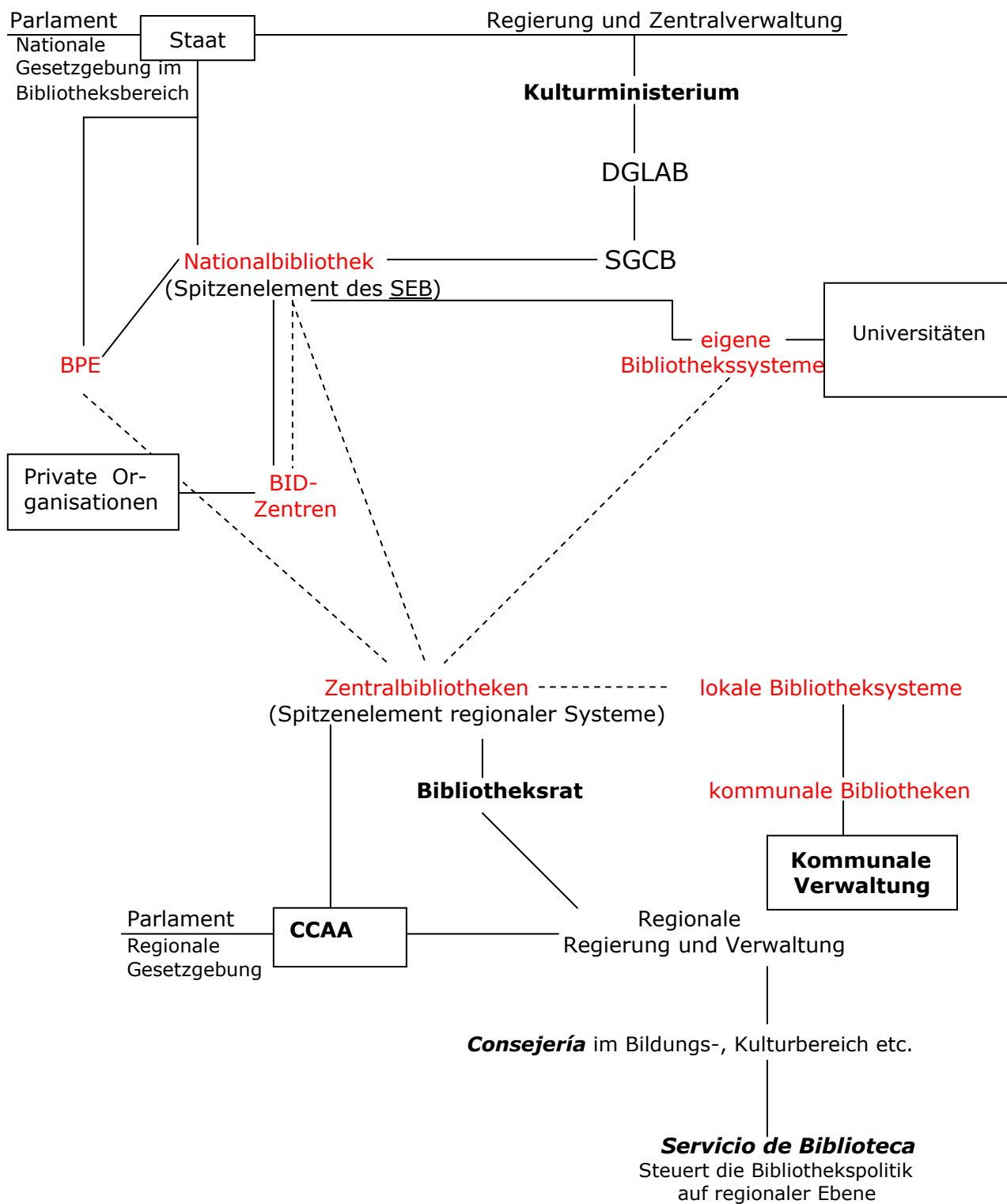
REBIUN – *Red de Bibliotecas Universitarias*; Bibliotheksverbundsystem der Universitäten

SEB – *Sistema Español de Bibliotecas*; Spanisches Bibliothekssystem

SGCB – *Subdirección General de Coordinación Bibliotecaria*; Koordinationseinheit des Kulturministeriums für Bibliotheksangelegenheiten

9. Anhang 1¹⁰⁷

Zuständigkeiten im Spanischen Bibliothekssystem



¹⁰⁷ Quelle: GÓMEZ (2002), S. 242 und eigene Bearbeitung und Übersetzung